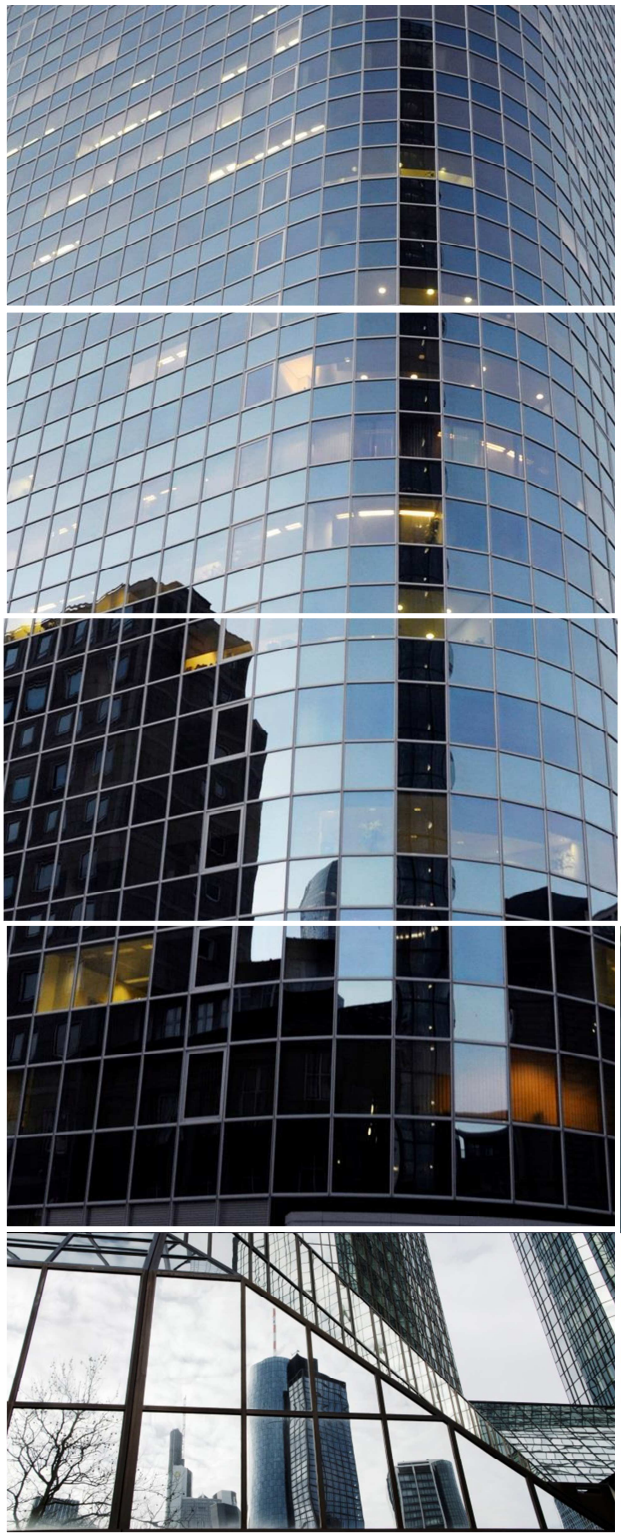

Offenlegungsbericht AKA 2015
gemäß CRR/CRDIV

aka EUROPEAN EXPORT + TRADE BANK

INHALT

Vorbemerkungen 3

Konsolidierungskreis (436 CRR) 3

A. Risikomanagement (435 CRR) 4
1. Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements 4
2. Adressenausfallrisiken 11
3. Limitrahmen für Adressenausfallrisiken und Portfoliosteuerung 15
4. Kreditentscheidungsprozess und Kompetenzordnung 16
5. Risikobegrenzung / Monitoring (Art. 435 CRR) 17
6. Marktrisiken (Art. 445 CRR) 18
7. Zinsänderungsrisiko (Art. 448 CRR) 18
8. Liquiditätsrisiken 19
9. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) 22
10. Sonstige und nicht quantifizierbare Risiken 24
    10.1 Operationelle Risiken (Art. 446 CRR) 24
    10.2 Nicht quantifizierbare Risiken 26
11. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR) 27

B. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung (Art. 437/438 CRR) 29
1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR) 29
2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR) 33

C. Offenlegung zu den Risikoarten 35
1. Adressenausfallrisiko (Art. 442 CRR) 35
    1.1 Portfoliostruktur 35
    1.2 Risikovorsorge 38
    1.3 KSA-Forderungsklassen und Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444/453 CRR) 42
    1.3.1 Verwendete Ratingagenturen 42
    1.3.2 Portfoliostruktur im KSA und Kreditrisikominderungstechniken 42
2. Derivative Adressenausfallpositionen 43
3. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR) 44
4. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR) 45
5. Operationelle Risiken (Art. 446 CRR) 45
6. Unbelastete Vermögensgegenstände (Art. 443 CRR) 45
    6.1 Vermögenswerte 45
    6.2 Erhaltene Sicherheiten 46
    6.3 Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten 46
    6.4 Angaben zur Höhe der Belastung 46
7. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR) 46

Anlagen:

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR Art. 435, Abs. 1 lit. e) 50
Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA (CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f) 51
Angaben zur Unternehmensführung gemäß CRR Art. 435, Abs. 2 52

Vorbemerkungen

Zum 1. Januar 2014 sind die neuen aussichtsrechtlichen Anforderungen des Basell III-Regelwerkes CRR (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013) in Kraft getreten.

Die Regelungen zur „Offenlegung durch Institute“ sind im Teil 8 Artikel 431 bis 451 spezifiziert. Weitere Erläuterungen enthalten die CRDIV (Capital Requirements IV/ EU Richtlinie 2013/36/EU, sowie die neu gefassten ergänzenden Vorschriften des §26a KWG.

Angemessenheit, Zweckmäßigkeit und Häufigkeit der „Offenlegung durch Institute“ sind gemäß Artikel 431 CRR regelmäßig zu prüfen. Hierfür hat die Bank in ihrem Führungs- und Organisationshandbuch (FOH) den Prozess „Offenlegungsbericht“ mit Abläufen und Verantwortlichkeiten dokumentiert, die dies sicherstellen.

In Übereinstimmung mit Artikel 432 CRR unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtliche geschützte oder vertrauliche Informationen sind von der Offenlegung ausgenommen.

Die Offenlegung der Eigenmittel orientiert sich an den Vorlagen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20.12.2013 unter Anwendung des in Anhang VI zu dieser Verordnung Tabellenmusters für die Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit, welches im Aufbau dem COREP-CA 1 Meldebogen entspricht. Die Offenlegung der Eigenmittelanforderungen orientiert sich an dem Meldebogen COREP-CA 2.

Die Offenlegung unbelasteter Vermögensgegenstände orientiert sich an den Leitlinien der EBA (EBA/GL/2014/03) vom 27. Juni 2014 und den dort veröffentlichten Tabellen. Diese geben einen Ausschnitt des Meldeteils A zu belasteten Vermögensgegenständen wider.

Die Offenlegung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) erfolgt im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 vom 10.10.2014 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 vom 15.02.2016.

Angaben zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. CRR Art. 435, Abs. 1,
Angaben des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA gem. CRR Art. 435, Abs 1 sowie
Angaben zur Anzahl von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 sind als Anlage 1- 3 aufgeführt.

Damit ist sichergestellt, dass die aufsichtsrechtliche Risikopublizität der AKA die internationalen, europäischen und deutschen Standards erfüllt.

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah auf der Internetseite der AKA parallel zum Geschäftsbericht als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung als eigenständiger Bericht veröffentlicht.

Konsolidierungskreis (436 CRR)

Als Einzelinstitut verfügt die AKA nach § 10 a Kreditwesengesetz über keine zu konsolidierenden Tochtergesellschaften.

A Risikomanagement (435 CRR)

1. Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements

Unternehmensziele der AKA

Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich an dem vorherrschend aus ihrem Gesellschafterkreis angetragenen Kreditgeschäft nach entsprechender Analyse zu beteiligen. Im Rahmen der geschäftspolitisch vorgesehenen Ausweitung des Kreditgeschäftes werden dabei hohe Qualitätsmaßstäbe angelegt, um u.a. unangemessene Risikokonzentrationen zu vermeiden. Die AKA steuert und überwacht ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko- und Ertragsprofil optimal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Geschäftsaktivitäten

Die AKA

- ist ein auf dem Sektor kurz-, mittel- und langfristigen Handels- und Exportfinanzierungen tätiges Spezialkreditinstitut, mit dem Schwerpunkt Emerging Markets (EM)
- agiert als Komplementärinstitut, d.h. vornehmlich auf Einladung ihrer Gesellschafterbanken
- bietet sich neben dem Kreditgeschäft als Dienstleister für die Administration vornehmlich ECA-gedeckter Bestellerkredite an
- ist auch im Ankauf bzw. der Verwaltung von Umschuldungsforderungen tätig

Treasury Aktivitäten

Die AKA

- ist ein Nichthandelsbuchinstitut und betreibt gemäß Zulassung kein „Depositen- und Spareinlagengeschäft“
- refinanziert sich über ihre Eigenmittel, Refinanzierungslinien der Gesellschafterbanken sowie durch Dritte und kann im Interesse der Diversifizierung der Refinanzierungsquellen unter Abwägung von Aufwand und Kosten, Mittel auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen
- ist im Treasury nur in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäftes und die Sicherstellung der Liquidität, bzw. regulatorische Rahmenbedingungen erfordern
- ist bestrebt, Zinsänderungs- und Währungsrisiken durch kongruente Refinanzierung zu minimieren.

Risikopolitik
Die aktive Risikopolitik bzw. Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA ist es, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen beziehungsweise „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken.

Grundsätze des Risikomanagements
Die Geschäftsleitung legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit auf Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Chancen und Risiken die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken fest. Dokumentiert sind diese in der Risikostrategie, die alle quantitativen und nicht quantitativen Risikoarten umfasst. Sie wird jährlich durch die Geschäftsleitung auf ihre Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend aktualisiert. Es liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung, dass das Risikokonzept durchgängig in die Organisation integriert und das Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

Dies wird durch eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation durch die Geschäftsleitung sichergestellt. Die Verantwortlichkeit für die erfolgreiche Umsetzung der durch die Geschäftsleitung festgelegten Risikopolitik liegt vornehmlich in den mit dem Kreditgeschäft betrauten Abteilungen Kreditrisikomanagement, Neugeschäft und Kreditadministration, sowie in der für die Treasury-Aktivitäten zuständigen Abteilung REWE/Treasury.

Risikostrategie
Die nach den Grundsätzen der MaRisk aufgebaute Risikostrategie umfasst detaillierte Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements, wie z.B. der Risikotragfähigkeit, der Risikosteuerung, der Kompetenzregelung, der Marktgerechtigkeitsprüfung, des Stresstestings, sowie der Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und der alle quantitativen und nicht quantitativen Risiken umfassenden Risikoinventur.

Risikotragfähigkeit
Die Risikotragfähigkeit wird auf Grundlage bilanzieller Ist-Werte monatlich im Rahmen des Liquidationsansatzes neu berechnet. Im Rahmen der regulatorisch geforderten Betrachtung über den nächsten Bilanzstichtag hinaus finden entsprechende Planzahlen aus dem mehrjährigen Businessplan für einen Zeitraum von > 12 Monaten ihre Berücksichtigung.

Die Berechnung der Risikodeckungsmasse (RDM) wird monatlich durch das Controlling (CO) neu vorgenommen und auf ihre Einhaltung hin überwacht. Das Management der AKA – d.h. die Geschäftsführung und die Abteilungsleiter – sowie der Aufsichtsrat werden hierüber regelmäßig informiert.
Die RDM insgesamt unterteilt sich in die primäre RDM, bestehend aus dem Operativen Ergebnis abzüglich der Veränderung der Länderrisikovorsorge, abzüglich der auszuschüttenden Dividende und den gebildeten Einzelwertberichtigungen, sowie die sekundäre RDM, ausschließlich bestehend aus dem Ergänzungskapital, den offenen Gewinnrücklagen und dem gezeichneten Kapital. Die so ermittelte RDM stellt die Gesamtverlustobergrenze im Rahmen der Risikotragfähigkeit dar.

Im Rahmen der Risikostrategie hat die Bank auf Basis des zur Verfügung stehenden Eigenkapitals bzw. der RDM für alle wesentlichen und quantifizierbaren Risiken Verlustobergrenzen über das Limitsystem festgelegt bzw. individuelle Limite definiert. Diese gelten für Adressausfallrisiken nach dem Sitzlandprinzip, unterteilt nach Ländern, Kreditnehmereinheiten, Einzeladressen und Branchen sowie für die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken.

Im Rahmen der turnusmäßigen Evaluierung der Risikostrategie werden die eingeräumten Limite überprüft. Im Rahmen der Überarbeitung der Geschäftsstrategie durch die AKA erfolgte eine Anhebung der allokierten Eigenmittel für Adressenausfallrisiken auf aktuell 160 Mio. EUR. Die allokierten Eigenmittellimite betragen für Operationelle Risiken 7,5 Mio. EUR, für Marktpreisrisiken insgesamt 33 Mio. EUR (davon für Zinsänderungsrisiken 25 Mio. EUR und für Fremdwährungsrisiken 8 Mio. EUR), sowie für Liquiditätsrisiken 10 Mio. EUR. Für nicht quantifizierbare Risiken berücksichtigt die Bank im Rahmen der Risikosteuerung ferner einen Risikopuffer in Höhe von 10 % der belegten RDM.

Einmal im Jahr findet eine Risikoinventur zu allen wesentlichen und nicht quantifizierbaren Risiken wie den Operationellen Risiken, den Compliance-, Reputations-, Geschäfts- und den sonstigen Risiken statt. Das Beteiligungsrisiko wurde dabei aufgrund seiner unbedeutenden Größe für die Bank als nicht wesentlich eingestuft. Die Risikoinventur 2015 hat keine weiteren erhöhenden Risikopotentiale für das Jahr 2015 und als Prognose für 2016 ergeben, so dass sich die eingerichteten Limite für alle Risikoarten als ausreichend darstellen.

Per 31.12.2015 zeigt die Risikotragfähigkeit – auch unter Berücksichtigung der nach KSA nicht abzugspflichtigen Zins- und Liquiditätsrisiken sowie unter Berücksichtigung eines 10-prozentigen Puffers der belegten RDM für nicht quantifizierbare Risiken – eine freie Deckungsmasse in Höhe von rund 145 Mio. EUR an. Zum Bilanzstichtag ist die RDM zu rund 55 % ausgenutzt. Im Verlauf des Geschäftsjahres betrug der minimale Ausnutzungsgrad rund 52,3 % im September (Vorjahr: 47 % im Monat Dezember) und maximal rund 56,1 % im Januar (Vorjahr: 55 % im Monat Juni).

Des Weiteren werden mindestens einmal jährlich Stresstests im Rahmen der Berechnung der RDM zu allen wesentlichen Risiken, d.h. dem Adressenausfallrisiko, den Marktpreis-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken sowie den Operationellen Risiken durchgeführt.

Die AKA ist ein auf internationale handelsbezogene Finanzierungen und Risikoübernahmen ausgerichtetes Spezialkreditinstitut und betreibt kein Retail- oder Hypothekengeschäft. Sie verfügt über keine eigenen Aktienbestände und finanziert keine Kundenkredite zwecks Erwerbs von Wertpapieren. Die Bank bietet keine Zahlungsverkehrskonten bzw. Geldautomaten für Kunden an, von denen diese selbstständig disponieren können, d.h. es kann kein unplanmäßiger, überraschender Liquiditätsabfluss entstehen. Ausschließlich zur Liquiditätssteuerung in Euro werden inländische Wertpapiere (EZB-fähig) und für USD ausländische Wertpapiere gehalten.

Auf das für die AKA typische handelsbezogene Kreditgeschäft mit Emerging Markets haben inländische Veränderungen des BIP-Wachstums keine messbaren Auswirkungen. Dies betrifft z.B. die Entwicklung der Aktienkurse, die Anzahl der Privatkundeninsolvenzen oder die Entwicklung der Immobilienpreise im Euroraum. Die AKA profitiert stärker von den Entwicklungen

im Ausland. Unverändert befindet sich das Portfolio der Netto-Adressenausfallrisiken zu rund 90 % im Ausland und umfasst ausschließlich Banken, Corporates sowie staatliche Schuldner.

Die den Stresstests zugrunde liegenden Szenarien wurden daher mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Ausrichtung der AKA auf Beteiligungen an kurz-, mittel- und langfristigen Handelsfinanzierungen vorwiegend in den EM entwickelt. Die Szenarien basieren auf Bonitätsverschiebungen (Portfolioshift) sowohl des Gesamt-Portfolios als auch einzelner Kernmärkte und -regionen.

In die Auswahl und Beurteilung der Angemessenheit der Stressszenarien wird regelmäßig der Aufsichtsrat der Bank einbezogen. Über das Ergebnis der Stresstestberechnungen wird sowohl die Geschäftsleitung als auch der Aufsichtsrat laufend im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung informiert.

Die aufsichtsrechtliche Berichterstattung der AKA erfolgt unverändert auf Basis des Kreditstandardansatzes (KSA).

Das Risikoprofil der AKA gemäß regulatorischem Ansatz:

	2015	**2014**
Gewichtete Risikoaktiva (inkl. Marktrisikoposition und Operationelles Risiko) in Mio. EUR	1.166,5	1.081,8
Eigenmittel in Mio. EUR	212,4	202,7
Gesamtkennziffer nach CRR in %	18,2	18,7

Organisation des Risikomanagements

Die Risikoorganisation in der AKA ist gemäß den aktuell geltenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aufgebaut und erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem regelt in nachvollziehbarer Weise alle risikorelevanten Unternehmensaktivitäten der AKA. Es beinhaltet ein auf Basis der Risikostrategie der AKA entwickeltes Überwachungssystem, das u.a. auch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und interne Kontrollverfahren umfasst.

Der wirtschaftliche Erfolg der AKA ist entscheidend davon geprägt, frühzeitig im Rahmen des Geschäftsverlaufes zunehmende Adressenausfallrisiken zu erkennen, richtig zu quantifizieren und diese risikoadäquat zu steuern. Dabei verfügt die AKA über eine langjährig gewachsene, konservative und angemessene Risikokultur, die sich in der Aufbauorganisation, in den Geschäftsprozessen und in der Geschäftspolitik widerspiegelt.

Die MaRisk-konforme Unabhängigkeit von Markt und Marktfolge ist aufbauorganisatorisch durch die Trennung der Funktionen sichergestellt und durch entsprechende Prozesse sachgerecht umgesetzt. Im Rahmen des Risikomanagements sind die aktuell geltenden MaRisk gemäß der IV. Novelle vollständig umgesetzt.

Risikomanagement / -überwachung / Controlling
Zur operativen Umsetzung des Kreditrisikomanagements ist in der AKA die Abteilung Kreditrisikomanagement (KRM) zuständig.

Zu ihren Kernaufgaben gehört das Einzelrisikomanagement aller Adressenausfallrisiken. Dies umfasst die Bonitätsanalyse von Ländern, Banken, Corporates, Versicherungen, sowie von Commodities und Trade Finance-Risiken.

Dazu gehören Kreditentscheidungen auf Einzelbasis und unter Portfolioaspekten im Rahmen der Eigenkompetenz. Kreditentscheidungen, die die Kompetenzstufe der Geschäftsleitung betreffen, werden von KRM votiert.

In der Abteilung Controlling werden Vorgaben für die Risikostandards für Adressenausfallrisiken, d.h. für Länder, Banken, Corporates, Versicherungen, Branchen- und Konzentrationsrisiken im Rahmen des aktiven Risikomanagements entwickelt und in Abstimmung mit der Geschäftsleitung festgelegt.

Das Controlling unterstützt die Geschäftsleitung in allen Belangen der Geschäftsführung und -steuerung unter besonderer Berücksichtigung aller risikorelevanten Faktoren. Wesentliche Teilaufgabe des Controllings in der AKA ist daher die Risikoidentifikation, deren Klassifizierung, die Risikomessung, -bewertung und -steuerung gemäß Risikostrategie als Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele. Darüber hinaus werden alle führungsverantwortlichen Stellen der Bank durch das Controlling bei der Planung, Steuerung und Kontrolle aller ergebnisrelevanten Prozesse und Zielwerte unterstützt.

In diesem Zusammenhang ist das Controlling für die Erstellung des unabhängigen, internen, alle risikorelevanten Informationen liefernden Berichtswesens verantwortlich. Der Risikound Controllingbericht wird – gegebenfalls versehen mit entsprechenden Handlungsempfehlungen – der Geschäftsleitung sowie allen Führungsverantwortlichen vierteljährlich als Grundlage zur Geschäfts- und Risikosteuerung der Bank zur Verfügung gestellt. Er umfasst neben Aussagen zur Geschäfts- und Ergebnisentwicklung detaillierte Informationen zum Kreditrisiko, den Marktrisiken – d.h. Liquiditäts- Zinsänderungs- Marktpreis- und Fremdwährungsrisiko –, den IT-, Rechts- und Operationellen Risiken und bildet die Basis für den Abgleich zu der von der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat beschlossenen Risiko- und Geschäftsstrategie. Aktuelle Informationen zur Risikolage der AKA werden der Geschäftsleitung mindestens monatlich von den Abteilungen Controlling, Neugeschäft, Kreditrisikomanagment und REWE/Treasury zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf Grundsatztätigkeiten gehört zum Aufgabenumfang von Controlling u.a. auch die ständige Pflege und Weiterentwicklung der Risikomess- und Steuerungsinstrumente für alle wesentlichen Risiken der AKA.

Risikokomitee
Die AKA verfügt über ein Risikokomitee (RK), das unter Vorsitz des Geschäftsleiters Marktfolge in der Regel vierteljährlich sowie anlassbezogen tagt. Das RK behandelt alle risikorelevanten Fragestellungen insbesondere mit risikoartenübergreifendem Profil.

Ziele des Risikokomitees:
Primäres Ziel ist die Überwachung der Risikosituation der AKA unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten, die Festlegung von risikoreduzierenden Maßnahmen und der zur Risikosteuerung notwendigen Parameter und Methoden.

Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse des Risikokomitees:
Im Rahmen der Überwachung der Risikosituation der AKA diskutiert das Risikokomitee risikorelevante Themen sowie die Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Risikoinventur und entscheidet über etwaige risikoreduzierende Maßnahmen, um beispielsweise interne Kontrollstrukturen zu stärken und Operationelle Risiken zu reduzieren. Das Risikokomitee ist darüber hinaus für die Verabschiedung risikorelevanter Methoden, Modelle und Parameter zuständig. Beschlüsse, die gemäß MaRisk von der Geschäftsleitung (GL) zu treffen sind, sind im Anschluss zum Risikokomitee von der GL zu bestätigen.

Kreditkomitee
Das Kreditkomitee hat einen operativen Fokus und behandelt alle kreditrisikorelevanten Themenstellungen.

Ziele des Kreditkomitees:
Primäres Ziel ist die Besprechung geschäftspolitischer und methodischer Kredit-Themen (Linien, Limite, Produkte, Länder, Branchen u.a.), die Diskussion und Entscheidung von einzelnen Kreditengagements mit besonderer Struktur und/oder hohem Risikoanteil und die regelmäßige Portfoliobetrachtung und -überwachung, u.a. Großkredite, Watch-List, Risikokonzentrationen.

Entscheidungsbefugnisse des Kreditkomitees:
Für im Kreditkomitee getroffene Einzelgeschäftsgenehmigungen gelten die bestehenden Kompetenzregeln.

Risikoausschuss
Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates – der sich aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und mindestens zwei, derzeit fünf, weiteren Aufsichtsratsmitgliedern zusammensetzt – überwacht alle mit dem Geschäftsbetrieb der AKA verbundenen Risiken auf Gesamtbankebene und die seitens der Geschäftsleitung getroffenen Maßnahmen zur Risikosteuerung und zum Risikocontrolling. Zusätzlich unterstützt er die Geschäftsleitung als beratendes Gremium in turnusmäßigen Sitzungen bei der Erschließung und Entwicklung neuer Geschäftsfelder. Für die nächstfolgende Aufsichtsratssitzung berichtet der Risikoausschuss dem Aufsichtsrat über die in seiner Sitzung behandelten Themen und gibt ihm seine Empfehlungen zur Beschlussfassung. Im Jahr 2015 fanden fünf turnusmäßige Sitzungen des Risikoausschusses statt sowie eine ganztägige Sondersitzung zur Erörterung der von der Geschäftsleitung vorgestellten mehrjährigen Strategie- und Geschäftsplanung.

Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat (AR) besteht aus Vertretern der sechs größten Gesellschafter und drei weiteren Vertretern mit der größten Geschäftseinbringung sowie einem von den übrigen Gesellschaftern gewählten Vertreter. Der AR entscheidet u.a. über die Grundsätze der Risikopolitik und Geschäftsstruktur. Die Geschäftsleitung berichtet dem Aufsichtsrat und dem

Risikoausschuss in regelmäßigen Sitzungen anhand des AKA-internen Risiko-/ Controllingberichtes umfassend über die Neugeschäftsentwicklung, die Ertragslage sowie über alle das Risikomanagement umfassende Risikoarten, deren Entwicklung, die Einhaltung der vorgegebenen Limite sowie deren risikoverträgliche Steuerung.
Der Risiko-/Controllingbericht ist u.a. mit Empfehlungen der Geschäftsleitung und des Risikomanagements versehen. Die Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen wird in Form eines Cockpits dargestellt. Dabei werden die Aussagen durch die Ampelsystematik unterstützt. In 2015 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Interne Revision
Entsprechend den für Kreditinstitute geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben verfügt die AKA über eine eigenständige Interne Revision, die ihre Prüfungstätigkeit im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ausführt.

Die Interne Revision begleitet die bankinterne Steuerung der Arbeitsprozesse sowie die Konzeption und Implementierung von internen Projekten. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, die Wirkung der in den Arbeitsabläufen vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen und der vorgegebenen internen Kontrollen. Über die Realisierung der im Ergebnis von Prüfungen vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen wird die Geschäftsleitung gesondert informiert.

Im Geschäftsjahr 2015 lagen alle Aktivitäten der Internen Revision im Rahmen des von der Geschäftsführung genehmigten und kontinuierlich bezüglich seiner Umsetzung überwachten Prüfungsplanes. Eine Prüfung aus besonderem Anlass fand statt, ergab jedoch keine Auswirkungen auf das Interne Kontroll-System (IKS) der AKA.

Organisation des Risikomanagements

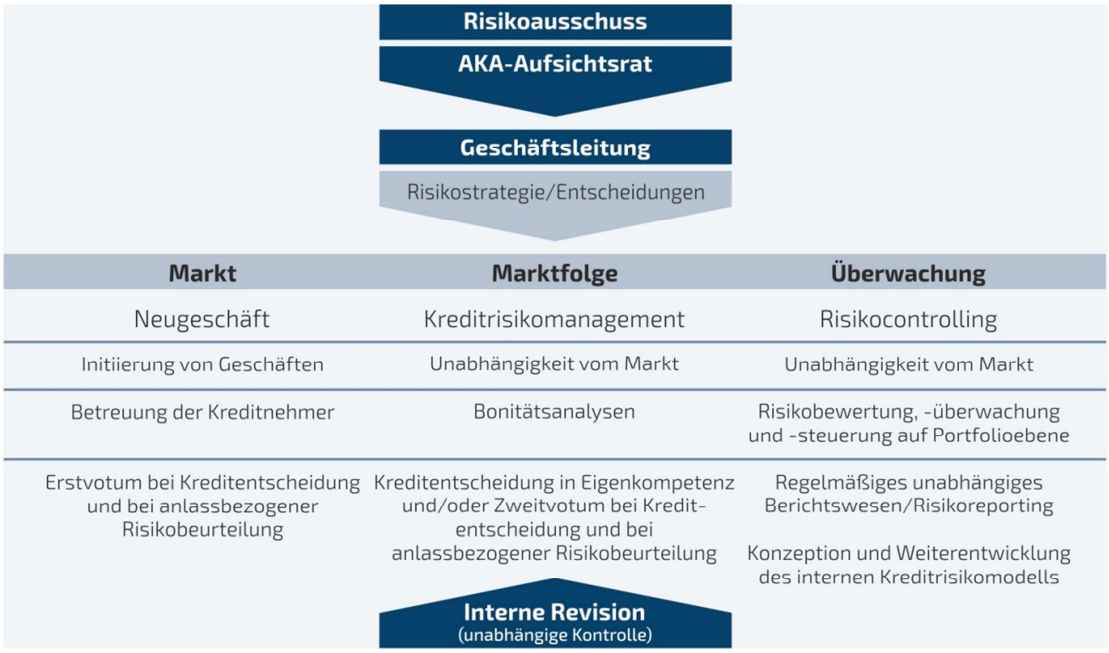

2. Adressenausfallrisiken

Bedingt durch den Geschäftszweck stellen die Adressenausfallrisiken die bedeutendsten Risiken in der AKA dar.

Einen „nicht finanziellen“, jedoch wesentlichen Leistungsindikator für die AKA stellt der Investment Grade Anteil (IGA) am langfristig abgeschlossenen Neugeschäftsvolumen dar. Für das Geschäftsjahr 2015 wurden 34 % als Zielwert angestrebt, die auch erreicht wurden.

Unter Adressenausfallrisiko wird in der AKA die Gefahr möglicher Wertverluste von Forderungen
gegenüber einem Vertragspartner verstanden, aufgrund
– unerwarteter vollständiger, partieller oder temporärer Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit;
– einer mit einer unerwarteten Bonitätsverschlechterung des Schuldners einhergehenden Wertminderung der Forderung (Bonitätsrisiko);
– einer unerwarteten Reduktion der Werthaltigkeit von Sicherheiten oder Garantien (Besicherungsrisiko).

Neben dem einzelgeschäftsbezogenen Adressenausfallrisiko berücksichtigt die AKA aufgrund ihrer Emerging Markets-orientierten Geschäftsstruktur die Länderrisiken als besonderer Treiber des Ausfallrisikos.

Die AKA klassifiziert Risiken in die verschiedenen Forderungsklassen – gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) – wie folgt:

– Länder/Staaten
– Corporates
– Banken

Struktur des mittel- und langfristigen Kreditportfolios nach Kreditrisikokategorien in Mio. EUR

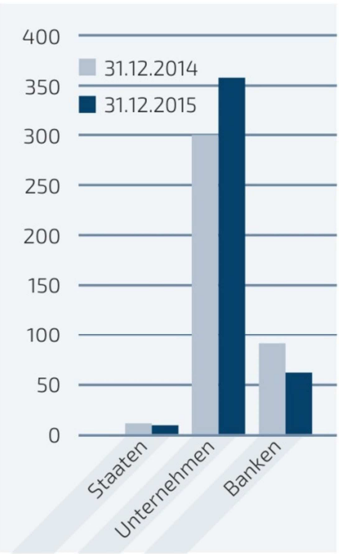

Aufgrund der speziellen geschäftspolitischen Ausrichtung der AKA sind als weitere Kategorien die mit

– Commodity, Strukturierten- und Projektfinanzierungen sowie
– privaten Versicherungsdeckungen
einhergehenden besonderen Risiken zu beachten.

Länderrisiken: Das Länderrisiko definiert die Fähigkeit eines Landes, Zins- und Tilgungsleistungen von Auslands- bzw. Fremdwährungsschulden form- und fristgerecht zu erbringen. Wesentlicher Teilaspekt neben dem politischen Risiko ist dabei das Transferrisiko, d.h., bei vorhandener Zahlungswilligkeit und -fähigkeit des einzelnen Schuldners könnte ein Land Zahlungen in das Ausland, z.B. wegen Devisenmangels, einschränken oder unterbinden. Die nationale Zahlungsfähigkeit von Regierung und Wirtschaft kann dabei intakt sein.

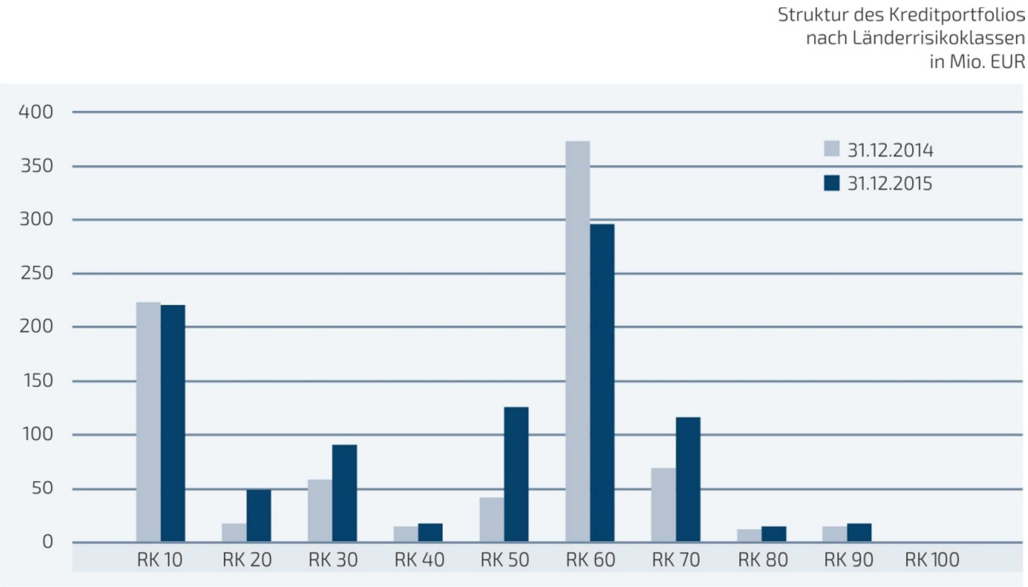

Die Ermittlung der Länderratings und deren regelmäßige Aktualisierung für Länder in denen die AKA ein nennenswertes Obligo führt, erfolgt auf Basis der Berichte der Ratingagenturen (vorwiegend Fitch), internationaler Organisationen, Zentralbanken sowie sonstiger bekannter zuverlässiger Quellen durch KRM.
Für die Hauptmärkte der AKA werden neben den jährlichen Länderrisikoanalysen im Bedarfsfall zusätzliche Berichte bzw. Ad-hoc-Informationen erstellt. Besondere Krisenregionen bzw. Länder mit besonderen Problematiken stehen unter ständiger, verstärkter Beobachtung der Kreditanalysten.

Die Länderberichterstattung wird turnusmäßig überarbeitet und weiterentwickelt. Schwerpunkte sind die Analyse der politischen Stabilität, die Anfälligkeit der Wirtschaft gegenüber Schocks, die Entwicklung der Inflation und Außenwirtschaft, der Staatshaushalt und seine Finanzierung sowie das Bankensystem und dessen Stabilität und Regulierung.

In den von der AKA schwerpunktmäßig finanzierten Emerging Markets hängt die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer entscheidend auch von der politischen und wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes ab, die die Bonität des Kreditnehmers somit intensiv beeinflusst.

Corporaterisiken: Auf Basis eines mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konzipierten Ratingsystems werden Geschäftsabschlüsse von Corporates analysiert. Das Ratingtool wird regelmäßig dem gewachsenen Portfolio der AKA entsprechend weiterentwickelt und angepasst. Im Rahmen eines internen Validierungsprozesses werden die Aussage- und Prognosefähigkeit der einzelnen Kennzahlen hinsichtlich ihrer Trennschärfe, aber auch des Gesamtratingergebnisses mit Unterstützung durch externe Experten untersucht und bei Bedarf adjustiert.

Grundlage für jede Beurteilung eines Kreditnehmers sind zumindest die letzten beiden Jahresabschlüsse – gegebenfalls Zwischenabschlüsse –, um einen zeitnahen Einblick in die aktuelle wirtschaftliche Lage des Kreditnehmers zu erhalten. Als trennscharfe Kennzahlen für die Beurteilung der Bonität bei Corporates erweisen sich dabei der Verschuldungsgrad, die Gesamtkapitalrentabilität sowie die Liquidität.
Bei der Erstellung eines Ratings für ein Unternehmen werden die Art des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers und die Grundlagen der Rechnungslegung berücksichtigt. Das zur Beurteilung eingesetzte AKA-Ratingtool umfasst eine Skala von 10 – 100. Die Ratingergebnisse sind durch entsprechende Mapping-Tabellen mit den Ratingergebnissen internationaler Rating-Agenturen vergleichbar. Dabei werden Ratingklassen von 10 – 50 als Investment- Grade und von 60 – 100 als Non-Investment-Grade klassifiziert.
Die Beurteilung basiert im ersten Schritt auf einem Kennzahlenrating. Für die Berechnung der Kennzahlen greift die AKA auf ein Benchmarking-System zurück, basierend auf einer Aufteilung in mehrere Branchen und acht geografische Regionen.

Die Überprüfung und Aktualisierung dieser Benchmarks erfolgt regelmäßig, zuletzt Ende 2014, um aktuelle Vergleiche im nationalen sowie internationalen Corporate-Geschäft der AKA sicherzustellen. Für die abschließende Beurteilung werden zusätzlich qualitative Merkmale herangezogen, die zu einer Veränderung des Ratingergebnisses führen können. Im Wesentlichen werden hier die Größenklasse des Unternehmens und aktuelle Informationen über den Kreditnehmer verarbeitet. Ferner werden, falls nötig, die Besonderheiten einer lokalen Rechnungslegung und eventuelle Einschränkungen im Testat des Wirtschaftsprüfers im Basis-Rating berücksichtigt. Die Konzernzugehörigkeit wird je nach Art der Verflechtung bewertet. Schlussendlich wird das Länderrating – sofern schwächer als das Kreditnehmerrating – als „Overriding-Faktor“ berücksichtigt.

Bankenrisiken: Auf Basis eines mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konzipierten Ratingsystems werden Geschäftsabschlüsse von Banken analysiert.
Grundlage eines jeden Ratings bilden die Analysen der beiden letzten Jahresabschlüsse sowie gegebenenfalls eines Quartalsberichtes. Der quantitative Dateninput beinhaltet u.a. die Bereiche Kapitalisierung, Profitabilität, Einlagendeckung und Liquidität. Mit Hilfe eines Benchmarkings werden die einzelnen Kennzahlen den jeweiligen AKA-Ratingklassen zugeordnet. Qualitative Rating-Aspekte bewerten z.B. Fremdwährungsrisiken, Zinssensitivität oder Fristenkongruenzgrad der Aktiva und Passiva und insbesondere die Assetqualität. Sonstige ratingrelevante Informationen werden mit Hilfe von Bonus- bzw. Maluspunkten mit in die Ratingbewertung einbezogen.

Zudem wirkt das Länderrating als „Overriding-Faktor“. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Beurteilung eines möglichen Staatssupportes. Hintergrund ist die Erfahrung, wonach Institute mit systembildender Wirkung im Notfall mit der Unterstützung des Staates rechnen können.

Die Weiterentwicklung des Ratingtools wird im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses in unregelmäßigen Abständen von speziell hierzu mandatierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften auf seine Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen sowie der aktuellen Marktpraxis geprüft. Die letzte Überprüfung der Gewichte hatte eine Diversifizierung nach sechs geografischen Regionen zum Ziel; diese wurde anhand eines Benchmarking- Systems objektiviert.

Risiken aus Strukturierten Finanzierungen und Projektfinanzierungen: Aufgrund der speziellen geschäftspolitischen Ausrichtung der AKA sind als weitere Risikokategorie die mit Strukturierten Finanzierungen, vornehmlich rohstoffbasiert, und Projektfinanzierungen einhergehenden besonderen Risiken zu beachten.
Für die Beurteilung von Projektrisiken aus Finanzierungen bedient sich die AKA ebenfalls eines Ratingtools. Wesentliche Ratingelemente zur Bewertung des zu erwartenden Projekterfolges sind das Sponsorenrisiko, Fertigstellungsrisiko, Betriebsrisiko und das Marktrisiko

Darüber hinaus werden das Finanzierungsrisiko und Planungsrisiko bewertet. Diese Bonitätsfaktoren werden entsprechend den anderen Rating-Modulen der AKA quantitativ und qualitativ bewertet und anschließend zu einem Gesamtrating zusammengefasst.

Versicherungsrisiken: Ein weiteres Ratingtool der AKA besteht für die Kundengruppe der Versicherungen, nachdem Adressenausfallrisiken zunehmend auch durch private Versicherungen abgesichert werden. Als Versicherungsnehmer akzeptiert die Bank im Rahmen der Risikosteuerung Limit entlastend nur Adressen mit Investmentgraderating.
Das Hauptaugenmerk des Ratings liegt dabei auf den Bereichen Beitrags- und Ergebnisentwicklung sowie Rückstellungs- und Beitragsverhältnis.

Branchenrisiken: Für das lang- und kurzfristige Kreditgeschäft sind zur Begrenzung von Risikokonzentrationen zusätzlich Branchenlimite etabliert. Für derzeit 18 Corporate-Branchen wurden Branchenlimite von je 10 % des Gesamtlimits festgesetzt. Für die Branche „Rohstoffe/ Öl und Gas“ sind 15 % des Gesamtlimits vorgemerkt. Dabei kann – je nach Länderrating – das Länderlimit als Korrektiv greifen.

Struktur der mittel- und langfristigen
Kreditrisiken nach Branchen
in Mio. EUR

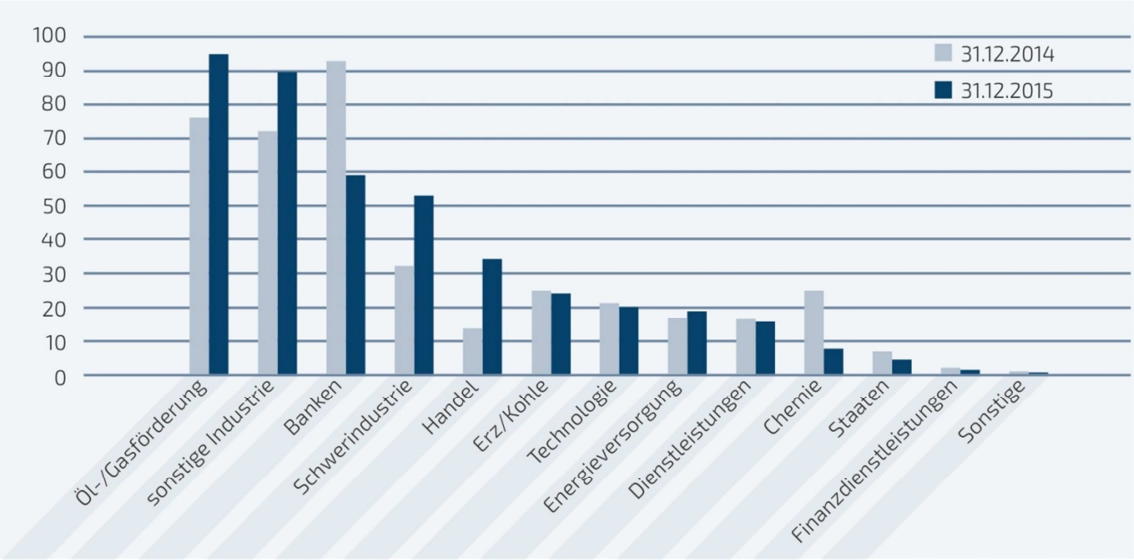

Risikokonzentration: Im Rahmen der Portfoliosteuerung nutzt die AKA ein im praktischen Einsatz bewährtes Limitsystem zur Steuerung der Länder-, Branchen- und Adresslimite, sowie zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken. Die AKA stellt bei der Vermeidung von Konzentrationsrisiken im Wesentlichen auf folgende Regelungen, Parameter bzw. Kriterien ab:

– Bestimmung der jährlichen Zielwerte des Neugeschäftes in Bezug auf Fristigkeit sowie Pro duktarten
– Portfoliostruktur in Bezug auf Adress- und Ausfallrisiken
– Länderlimite
– Branchenlimite
– Großkredite i.S. § 13 KWG bzw. Large Exposure gemäß § 387 ff. CRR Teil IV
– Größenklassen/Granularität in Bezug auf Kreditnehmereinheiten
– Kontrahentenlimitierungen im Rahmen der Refinanzierung

Die vorgenannten, der Vermeidung und Überwachung von Risikokonzentrationen dienenden Regelungen bzw. Kriterien sind in den Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen der Bank angelegt und im Führungs- und Organisations-Handbuch (FOH) veröffentlicht. Sie werden im Rahmen des Controllings regelmäßig angewandt, veränderten Anforderungen und Bedingungen entsprechend kontinuierlich angepasst, bzw. mindestens einmal jährlich im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

3. Limitrahmen für Adressenausfallrisiken und Portfoliosteuerung

Der zur Portfoliosteuerung in der AKA verwendete Limitrahmen begrenzt Bruttorisiken unter Berücksichtigung anerkannter Sicherheiten gemäß CRR. Dies sind bewertungsfreie, finanzielle Sicherheiten von staatlichen Exportkreditversicherungen. Dieser Limitrahmen basiert auf dem für das Adressenausfallrisiko maximal zur Verfügung gestellten Eigenkapital. Dieses wird im Rahmen regelmäßiger Ermittlungen der Risikotragfähigkeit berechnet. Für alle Adressausfallrisiken hat die Bank ein EK-Limit als Verlustobergrenze definiert, welches mit Blick auf die

seitens der Aufsicht ab 2016 erhöhten Eigenkapitalanforderungen (8,625 %) ebenfalls angepasst wurde.

Der Nettoobligorahmen in Höhe von insgesamt 2 Mrd. EUR unterscheidet betraglich einen Lang- und einen Kurzfristlimitrahmen (d.h. langfristig: 1 Mrd. EUR, kurzfristig: 1 Mrd. EUR) und ist nach internen Ratingklassen mit absteigenden Nominallimiten strukturiert. Die jeweiligen Limitauslastungen werden dem Aufsichtsrat in den turnusmäßigen Sitzungen – mindestens einmal pro Quartal – berichtet.

Die zur Verfügung gestellten Limite für Konzentrations- und Adressenausfall-, Marktpreis- und OP-Risiken sind ausreichend und wurden in 2015 durchgängig eingehalten.

Die Einhaltung aller risikorelevanten Steuerungsparameter wird durch das Controlling laufend überwacht. Die Prüfung der Angemessenheit der Steuerungsparameter selbst findet im Zuge der mindestens einmal jährlich zu erfolgenden Überarbeitung der Risikostrategie statt. Dabei wird der Limitrahmen hinsichtlich seiner Höhe und Struktur jährlich mit der geschäftspolitischen Zielsetzung abgeglichen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 03.12.2015 erklärte sich der AR mit der von der Geschäftsleitung vorgelegten Risikostrategie und dem darin verankerten Limitrahmen einverstanden.

Der vorgenannte nominelle Limitrahmen und dessen KSA-Eigenkapitalnutzung werden durch eine ökonomische interne Überwachungs- und Steuerungskomponente ergänzt.

Internes Kreditmodell für die Risikosteuerung: Die interne Risikomessung auf Portfolioebene basiert auf dem Kreditrisikomodell CreditMetrics (geschützte Trademark). Auf Basis von Kreditvolumina, Wiedergewinnungsfaktoren gemäß Foundation-Ansatz (IRBF), AKAeigen ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten, vorgegebenen Konzentrationen und Korrelationen werden wichtige Entscheidungsgrößen berechnet. Diese sind u.a. der „Erwartete Verlust“ (Expected Loss) sowie der „Unerwartete Verlust“ (Unexpected Loss). Das eingestellte Konfidenzniveau beträgt 99,9 %; dies deckt sich mit dem Zielrating A- der AKA. Die Bank nutzt das System im Rahmen von Simulationsberechnungen zur Schätzung des ökonomischen Risikokapitalverbrauchs und zur Berechnung von Stresstests von Adressenausfallrisiken. Weiterhin finden die Daten Verwendung für die Validierung der AKA-eigenen Ratingsysteme im Rahmen der Trennschärfenanalyse.

Die mit Hilfe des internen Models gewonnenen Daten werden zudem mit den für die AKA angewendeten und regulatorisch geltenden KSA-Parametern regelmäßig abgeglichen. Die dabei ermittelten ökonomischen Eigenkapitalerfordernisse korrelieren eng mit dem nach dem KSA errechneten Kapitalunterlegungswert, wobei der KSA-Ansatz unverändert die Grundlage für die Risikosteuerung darstellt.

4. Kreditentscheidungsprozess und Kompetenzordnung

Auf Basis des erstellten AKA-eigenen Ratings entscheidet das Kreditrisikomanagement über Kredite im Rahmen seiner Eigenkompetenz bzw. votiert Kredite für den weiteren Entscheidungsprozess.

Im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses findet sich die nach MaRisk gebotene Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge wieder. Jede Kreditentscheidung erfordert zwei zustimmende Voten von den Abteilungen Neugeschäft und KRM. Die Abteilungen Neugeschäft und KRM verfügen gemeinsam über eine einzelgeschäftsbezogene Netto-Kreditkompetenz (d.h. nach Berücksichtigung von Sicherheiten) in Höhe von 1 Mio. EUR. Wird im Rahmen der Eigenkompetenz durch das Kreditrisikomanagement ein Kreditgeschäft negativ votiert, kann im Rahmen der Eskalation auf Antrag des Neugeschäftes der Kreditantrag der Geschäftsleitung zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Für Kredite mit einem Nettorisiko größer 1 Mio. EUR erstellen Neugeschäft und der für die Marktseite verantwortliche Geschäftsführer die Erstvoten. KRM und der für die Marktfolge verantwortliche Geschäftsführer bilden das unabhängige Zweitvotum. Bei Stimmengleichheit (2:2) gilt der Kredit als abgelehnt. In Risikofragen kann die Marktfolge nicht überstimmt werden. Eine ausreichende Bonität und ein risikoadäquates Pricing sind unabdingbare Voraussetzungen für eine positive Kreditentscheidung. Dazu wird im Rahmen der Vorkalkulation eine RAROCBerechnung durchgeführt. Ein von der Geschäftsleitung mit Blick auf die Zielerreichung festgelegter Mindest-RAROC darf nur in entsprechenden Ausnahmefällen unterschritten werden. Sollte der Mindest-RAROC unterschritten werden, setzt ein positives Kreditvotum eine Begründung voraus, die im Kreditantrag von der Marktseite schriftlich zu formulieren ist.
Überschreitungen der genehmigten Einzeladress- bzw. Länderlimite in Höhe von 10 % können für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten bzw. bis 20 % für maximal 90 Tage durch die Kompetenzträger genehmigt werden. Limite können mit Reservierungen bis zu 30 % überbucht werden. Die Einräumung einer darüber hinausgehenden Überziehungsmöglichkeit wäre dem Aufsichtsrat zwecks Zustimmung anzutragen.

Sofern im Rahmen der Geschäftsentwicklung erforderlich, kann die Geschäftsleitung nachfrageorientiert und passend zum Gesamtprofil die Einrichtung von entsprechenden Sonderlimiten beim Aufsichtsrat beantragen. Davon wurde im Geschäftsjahr 2015 kein Gebrauch gemacht.

5. Risikobegrenzung/Monitoring (Art. 435 CRR)

Alle Engagements werden fortwährend hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und Sicherheiten sowie hinsichtlich der Einhaltung von Zins- und Tilgungszahlungen, vertraglichen Informationsverpflichtungen und weiterer externer und interner Auflagen überwacht.

Die frühzeitige Erkennung von erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren. Die Bank führt diese Engagements, die durch qualitativ negative Entwicklungen und Veränderungen des Kreditnehmers – ob im Sitzland oder z.B. im Kreditnehmerumfeld – auffällig werden könnten, in einer Pre-Watchlist. Die Engagements der Pre-Watchlist stehen zunächst unter besonderer Beobachtung. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung werden diese entweder in die Normalkreditbearbeitung zurückgegeben oder – soweit erforderlich – neu in die Watchlist übernommen. Die Watchlist unterscheidet Intensiv- und Problemkredite.

Intensivkredite sind definiert als Engagements mit latenten Ausfallrisiken, die es besonders zu betreuen gilt.

Als Problemkredit wird ein Kredit eingestuft, wenn eine Leistungsstörung entsteht, etwa durch Nichtzahlung von Zins- und/oder Tilgungszahlungen, einer anderen Vertragsverletzung oder Leistungsaufsage, die den Kreditgeber zur Kreditkündigung berechtigt. Dabei wird ein beson-

deres Augenmerk auf die Kredite gelegt, deren Zins- und/oder Tilgungszahlungen 90 Tage oder mehr überfällig sind. Diese Kredite werden speziell auf ihre Weiterführungsfähigkeit hin geprüft. Je nach Ergebnis mündet die Untersuchung in einen Aktionsplan mit dem Ziel, durch konkrete Maßnahmen – z.B. Restrukturierungen, Hereinnahme von zusätzlichen Sicherheiten, Sanierungsprogramme, etc. – die Gefährdung zu reduzieren und/oder abzuwenden. Greifen diese Maßnahmen nicht, so wird die Abwicklung dieser Engagements durch die Mitarbeiter, die für die speziell für die Bearbeitung von Problemkrediten verantwortlich sind, veranlasst.

Über die Entwicklung der Engagements auf der Watchlist sowie den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen werden in regelmäßigen Abständen die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat im Rahmen der Risikoberichterstattung informiert.

6. Marktrisiken (Art. 445 CRR)

Marktrisiken werden durch die nicht in den Vertragspartnern begründeten, allgemeine Veränderung von Marktpreisen und -kursen (z.B. Zinssätze, Devisenkurse, Aktienkurse) bestimmt. Für die AKA sind in diesem Zusammenhang das Zinsänderungsrisiko und das Fremdwährungsrisiko relevant. Grundsätzlich liegt das Bestreben darin, durch kongruente Refinanzierung des Kreditgeschäftes diese Risiken zu vermeiden. Darüber hinaus tätigt die AKA als Nichthandelsbuchinstitut keine Geschäfte mit der Zielsetzung, aus der Veränderung von Marktpreisen Zusatzerträge zu erzielen. Sie hält auch keine Wertpapierbestände, die dem Handelsbuch zuzuordnen wären. Daher hat die AKA kein Handelsbuch und keine Handelslimite eingerichtet.
Die AKA hat in geringem Umfang (5 Mio. EUR) Derivategeschäfte (Zinsswapgeschäfte) ausschließlich zur Sicherstellung einer fristenkongruenten Refinanzierung des Kreditgeschäftes mit Gesellschafterbanken abgeschlossen. Das Risiko hieraus resultiert aus einem möglichen Ausfall eines Kontrahenten.
Marktrisiken sind in das Risikotragfähigkeitskonzept integriert und werden hieraus einer Limitierung unterworfen.
Die Steuerung der Fremdwährungsrisiken erfolgt durch währungs- und fristenkongruente Refinanzierungen. Das dennoch verbleibende geringe Fremdwährungsrisiko resultiert daher in erster Linie aus der Bewertung der Forderungen im Rahmen angemessener Risikovorsorge für diese Kredite. Das Fremdwährungsrisiko ist im Hinblick darauf gering und wird gemäß CRR per 31.12.2015 mit 1,6 Mio. EUR Eigenmitteln unterlegt.

7. Zinsänderungsrisiko (Art. 448 CRR)

Zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos werden monatlich
Sensitivitätsanalysen durchgeführt und deren Auswirkungen auf Vermögenspositionen und Erträge quantifiziert. Dies geschieht zum einen durch Ermittlung der Barwertveränderungen im Anlagenbuch aufgrund der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgegebenen Risikoüberwachung durch Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf Vermögensgegenstände und Schulden. Soweit eine negative Barwertveränderung im Rahmen eines Stresstests ein Volumen von 20 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel übersteigt, indiziert dies erhebliche Zinsänderungsrisiken (sog. „Kreditinstitut mit erhöhtem Ausfallrisiko“) die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank zu melden sind. Der Wert für die AKA lag bei dieser methodischen Ermittlung per 31.12.2015 mit einem Zinskoeffizienten von 7,6 % deutlich unter der relevanten

Größe. Zum anderen werden die Auswirkungen auf die Ertragslage festgestellt, die sich durch eine plötzliche marktbedingte Veränderung des Zinsniveaus ergeben. Darüber hinaus wird zur Überwachung langfristiger Zinsbindungen quartalsweise eine Zinsbindungsbilanz erstellt. Diese liefert Informationen zur Zinsbindung der gehaltenen Kredit- und Refinanzierungspositionen. Neben der Darstellung der Aktiv- und Passivüberhänge in den jeweiligen Perioden werden auch die Grenzzinssätze ermittelt, die erforderlich sind, einen ertragsmäßigen Ausgleich herzustellen.

8. Liquiditätsrisiken

Gemäß der in der AKA verwendeten Risikodefinition wird das Liquiditätsrisiko in zwei Risikoklassen unterschieden:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko;
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Es umfasst das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko) und dass Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).
Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko stellt das Risiko dar, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko) aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entstehen kann.
Zur Überwachung von Liquiditätsrisiken werden regelmäßig Liquiditätsablaufbilanzen und kurz- bzw. mittelfristige Cashflow-Prognosen erstellt. Im Rahmen von Szenarien wird die Wirkung von Ausfällen von Kreditnehmern sowie Kreditgebern untersucht.
Mit Hilfe eines Kennzahlensystems werden die wesentlichen Parameter kommuniziert. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr ergaben sich nachfolgende Werte im Abgleich zum Vorjahr:

	31.12.2015	31.12.2014
Liquiditätsreserve [Mio EUR]	156,4	146,7
Kennzahl nach LiqV Verhältnis von Forderungen zu Verbindlichkeiten im 1-Monats-Band nach Liquiditätsverordnung	2,47	2,17
Liq. Koeffizient Verhältnis von Forderungen zu Verbindlichkeiten im 3-Monats-Band	3,44	2,18
Fundingratio Verhältnis von Refinanzierungsmitteln zu Kreditforderungen mit Restlaufzeiten > 1 Jahr	1,01	1,00
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	1,28	1,93
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	0,93	0,95
Spreadrisiko Normalszenario [Mio. EUR]	0,6	0,3
Spreadrisiko Extremszenario [Mio. EUR]	4,2	2,4
Zinsänderungsrisiko [Mio. EUR]	1,8	1,4

Refinanzierungsquellen

Aufgrund der besonderen Gesellschafterstruktur (Gesellschafter der AKA sind ausschließlich 19 namhafte Banken) ist die AKA in der Lage, auch in schwierigen Marktphasen die erforderliche Refinanzierung des Kreditgeschäfts über ihre Gesellschafterbanken sicherzustellen. Eine wichtige Finanzierungsquelle stellen dabei Kredite von Gesellschaftern und Nichtgesellschaftern dar. Daneben werden von Gesellschafterbanken auch Finanzmittel zur kurzfristigen Refinanzierung im Rahmen von Geldhandelslinien bereitgestellt. Im abgelaufenen Jahr konnten weiterhin zinsgünstige Finanzierungen für ECA-gedeckte Kredite unter Nutzung von Deckungsregistern von Gesellschaftern aufgenommen werden. Ein weiterer Ausbau ist in Umsetzung.

Zur Diversifikation des Refinanzierungsportfolios werden von der AKA auch Refinanzierungsmittel von Kunden aus dem öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich genutzt. Diese werden in Form von Termingeldeinlagen und Schuldscheindarlehen entgegengenommen.

Mit einzelnen Kunden bestehen unbestätigte Linien für den regelmäßigen Handel von Termingeldern. Die Refinanzierungsstruktur der AKA basiert damit auf 3 Säulen, die in folgendem Umfang in Anspruch genommen wurden:

	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. EUR	Mio. EUR
Gesellschafter	364	344
Nichtgesellschafter	438	418
Öffentlich zugängliche Mittel	1.170	978
Gesamtaufnahme	1.972	1.740

Kurzfristige Liquidität

Um jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, hat die AKA eine Liquiditätsreserve aufgebaut. Diese ist in einem Umfang von 75,0 Mio. EUR in variabel verzinslichen Wertpapieren mit Laufzeiten von bis zu 1 Jahr angelegt, die bei der Deutschen Bundesbank beleihbar sind (Anleihen von deutschen Bundesländern oder Institutionen mit gleichwertiger Besicherung). Weitere Liquidität wird als Overnight-Anlage bei der Deutschen Bundesbank und den Gesellschafterbanken gehalten. Außerdem wird eine USD-Liquiditätsreserve in Höhe von 25 Mio. USD in Form von hochliquiden Wertpapieren (US-Treasury Bills) mit einem Rating von AAA gehalten.

Zur Liquiditätssteuerung werden auf Basis von Cashflows aus dem Kreditgeschäft, unter Berücksichtigung weiterer Zahlungsverpflichtungen, regelmäßig Liquiditätsvorschauberechnungen über mehrere Monate hinweg erstellt. Die Berechnungen berücksichtigen zwei bzw. drei mögliche Szenarien, die unterschiedliche Stresssituationen für die AKA auf dem Geld- und Kapitalmarkt darstellen können. Selbst in einem „Going-Concern-Szenario“, das nur die Finanzierung durch Gesellschafterbanken in dem bisherigen Umfang vorsieht, war die Fähigkeit zur Finanzierung des Geschäftes der AKA im jeweiligen Betrachtungszeitraum des Jahres 2015 jederzeit gegeben.

Zusätzlich erfolgt eine Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos der AKA auf Basis von Kennzahlen wie Liquiditätskoeffizient und Liquiditätskennzahl nach Liquiditätsverordnung (LiqV) und Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR).

Der Liquiditätskoeffizient setzt im Bereich bis zu 3 Monaten vorhandene liquide Aktiva, freie Geldhandelslinien und Refinanzierungszusagen ins Verhältnis zu kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen. Zum Ende des Geschäftsjahres konnte die AKA hierbei einen Überhang liquider Aktiva verzeichnen, die ihre Zahlungsverpflichtungen in diesem Betrachtungszeitraum um den Faktor 3,44 überstiegen. Im Jahresverlauf bewegte sich der Koeffizient zwischen 2,1 und 5,1.

Die Liquiditätskennzahl als das Verhältnis der liquiden Aktiva zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten in einem Bereich bis zu einem Monat gemäß Definition der Liquiditätsverordnung lag im Jahr 2015 zwischen 2,00 und 2,67; sie betrug am Bilanzstichtag 2,47. Die Liquidität gilt dann als ausreichend, wenn ein Wert von 1 oder darüber ausgewiesen wird. Insgesamt bestand zum Bilanzstichtag ein Liquiditätsüberhang in diesem Laufzeitbereich in Höhe von 384 Mio. EUR.

Die LCR setzt den Bestand an hochliquiden Aktiva in Relation zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage. Am Jahresende überstiegen die hochliquiden Aktiva den im Januar 2016 erwarteten Saldo aus Mittelab- und -zuflüssen um den Faktor 1,28. Im Jahresdurchschnitt lag die LCR bei 1,58.

Langfristige Liquidität

Die Refinanzierung des Kreditportfolios erfolgt weitgehend laufzeitkongruent. Fristentransformation ist lediglich in engen, von den Aufsichtsgremien der AKA vorgegebenen Grenzen möglich, deren Einhaltung permanent überwacht wird. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr war mit Blick auf die Marktsituation der Umfang an Fristentransformation weiterhin reduziert, so dass diese im Jahresverlauf immer deutlich unterhalb des zulässigen Volumens lag.

Das sich aus der Liquiditätsfristentransformation ableitende Risiko ansteigender Refinanzierungskosten (Spreadrisiko) wird regelmäßig quantifiziert und überwacht. Im Rahmen eines Normalszenarios wird unterstellt, dass sich die Margenaufschläge für die AKA gegenüber dem bestehenden Niveau verdoppeln und daraus die Ergebnisbelastung auf Jahressicht abgeleitet. Für 2015 wurden hieraus Risiken zwischen 0,6 Mio. EUR und 0,4 Mio. EUR abgeleitet. Am Jahresende war ein potentielles Spreadrisiko von 0,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Aufsichtsrechtlich wird die langfristige Liquiditätslage durch die Net Stable Funding Ratio (NSFR) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) berechnet. Die NSFR befindet sich derzeit in einer Beobachtungsphase durch die Aufsicht. Aufsichtsrechtlich wird aktuell keine Quote gefordert. Sie lässt sich jedoch leicht über das Verhältnis aus erforderlicher Finanzierungspositionen und bestehenden Finanzierungspositionen berechnen.

9. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Die AKA trägt für alle erkennbaren Risiken aus dem Bankgeschäft angemessen Rechnung. In den Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement/Controlling, Kreditadministration und Rechnungswesen eingebunden.

Länderrisikovorsorge

Ihrer Risikostrategie entsprechend, ist die Länderrisikovorsorge das zentrale Element der Risikovorsorge. Die AKA bildet Länderrisikovorsorge für Kreditengagements in solchen Ländern, für die akute Länderrisiken bestehen. Dabei orientiert sich die Bemessung der Höhe jeweiliger Länderrisikovorsorge an den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) veröffentlichten Wertberichtigungssätzen. Für Länderrisiken mit einer Restlaufzeit von unter 12 Monaten wird üblicherweise keine Risikovorsorge gebildet. Die Festlegung der Höhe der Risikovorsorge für langfristige Kreditausleihungen erfolgt innerhalb der zulässigen EWB-Spannbreiten des vom BMF entwickelten sog. „Rating-Modells“. Wird das kreditnehmerbezogene Risiko höher als das Länderrisiko bewertet, stellt dies die Grundlage für eine höhere Vorsorgemaßnahme innerhalb der zulässigen EWB-Spannbreite dar.

Sonstige Risikovorsorge für akute Risiken

Bei Krediten, die nicht nur auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers abgestellt sind, sondern zusätzliche Besicherungen aus Erlösen von bestehenden Abnahmeverträgen und/oder Projekt-Cashflows bieten, bei denen jedoch Risiken aus Konvertierung, Transfer sowie Zahlungsverboten und Moratorien („KTZM-Risiken“) strukturell nicht ausgeschlossen sind, werden abhängig vom Länderrating des Sitzlandes des Lieferbetriebes die Länderrisikovorsorgesätze des BMF mit einem Abschlag von 25 % bis maximal 33 % berücksichtigt. Für strukturierte Finanzierungen, d.h. Finanzierungen, die der Vorfinanzierung von Rohstoff-Exporten aus Emerging Markets dienen und das KTZM-Risiko ausschließen, ist die AKA unter Berücksichtigung der immanenten Risiken im abgelaufenen Wirtschaftsjahr dazu übergegangen, für diese Geschäfte 2 Risikoklassen zu definieren. In Abhängigkeit von der Bewertung der politischen Stabilität werden diese Finanzierungen mit 5% oder 10 % wertberichtigt.

Einzelwertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen werden darüber hinaus für Kredite gebildet, bei denen sich im Geschäftsverlauf nach detaillierter Prüfung ergibt, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Dabei werden in Abhängigkeit vom Rating des Kreditnehmers, der Besicherung des Engagements und gegebenenfalls der Beurteilung von möglichen Restrukturierungsmaßnahmen zeitnah Einzelwertberichtigungen in Höhe des möglichen Verlustes gebildet. Verantwortlich für das Festsetzen des erforderlichen Wertberichtigungsumfanges ist KRM/CO in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

Wertberichtigungen / Drohverlustrückstellungen für latente Ausfallrisiken
Wertberichtigungen/Drohverlustrückstellungen für latente Ausfallrisiken werden grundsätzlich für alle Kredite gebildet, die nicht als akut leistungsgestört betrachtet werden. Die AKA bildet hierfür Pauschalwertberichtigungen, die nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben ermittelt werden, soweit nicht steuerlich zulässige Grundsätze zu höheren Ansätzen führen.
Die detaillierte Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft im abgelaufenen Jahr zeigt die nachfolgende Übersicht:

	31.12.2015	31.12.2014
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertberichtigungen im Kreditgeschäft		
Vortrag zum 01.01.	33,9	32,1
Verbrauch	0,1	4,7
Auflösung	12,5	13,5
Neubildung	7,2	20,0
Umbuchung	0,0	0,0
Stand 31.12.	28,5	33,9
Rückstellungen im Kreditgeschäft		
Vortrag zum 01.01.	7,7	11,9
Verbrauch	0,0	0,0
Auflösung	3,8	6,9
Neubildung	5,7	2,8
Umbuchung	0,0	0,0
Stand 31.12.	9,6	7,7
Pauschalwertberichtigungen	1,0	0,8
Risikovorsorge insgesamt	39,1	42,4

Im Zusammenhang mit der Länderrisikovorsorge konnten Wertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen von 15,8 Mio. EUR aufgelöst werden. Aufgrund der Struktur des Neugeschäfts war im Jahr 2015 eine höhere Zuführung zur Länderrisikovorsorge erforderlich und erfolgte in einem Umfang von 10,2 Mio. EUR. Im laufenden Jahr wurden 0,05 Mio. EUR den Einzelwertberichtigungen zugeordnet. Am Jahresende lag der Anteil der Länderrisikovorsorge bei 23,4 Mio. EUR.
Einzelwertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen für Bonitätsrisiken wurden in Höhe von 0,5 Mio. EUR aufgelöst und in Höhe von 2,7 Mio. EUR neu gebildet. 0,05 Mio. EUR an Drohverlustrückstellungen wurden im Jahresverlauf der Länderrisikovorsorge zugeordnet. Es wurde Risikovorsorge in Höhe von 0,1 Mio. EUR in Anspruch genommen. Der Bestand belief sich zum Jahresende auf 14,7 Mio. EUR.

10. Sonstige und nicht quantifizierbare Risiken

10.1 Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)

Als Operationelles Risiko definiert die AKA gemäß BaFin die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse oder Katastrophen eintreten. Die Definition schließt Rechts- und Technologierisiken ein.
Die CRR sieht für die Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung des Operationellen Risikos verschiedene Ansätze vor. Die AKA wendet für Zwecke der Meldung den Basis Indikator Ansatz (BIA) an. Die Ermittlung des zu unterlegenden Eigenkapitals erfolgt auf Basis eines Indikators für die Abschätzung des Operationellen Risikos, der stellvertretend für das gesamte Operationelle Risiko der AKA steht.

Für das Operationelle Risiko der AKA wird ein Eigenkapitallimit in Höhe von 7,5 Mio. EUR allokiert. Der rechnerisch ermittelte Basisindikatoransatz (BIA)-Wert, den die AKA gemäß CRR zur Unterlegung für Operationelle Risiken zugrunde legt, lag im Berichtsjahr durchgängig bei 4,7 Mio. EUR (Vorjahr 4,5 Mio. EUR).
Das operative Management liegt im Verantwortungsbereich der einzelnen Abteilungen. Die Abteilung Controlling koordiniert und überwacht das Management der Operationellen Risiken. Operationelle Schäden größer 1.500 EUR werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst und im regelmäßig erstellten Risiko-/Controllingbericht der Geschäftsleitung und den Abteilungsleitern kommuniziert. Bei Schadensfällen größer 10 TEUR erfolgt eine Ad-hoc-Meldung. Entstandene Schadensfälle werden sachgerecht analysiert und auf eventuelle Anpassungen der Arbeitsprozesse und Verantwortlichkeiten hin untersucht. Sofern erforderlich, werden die entsprechenden Arbeitsprozesse angepasst, um künftig Wiederholungen zu vermeiden.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Risikoinventur 2015 und deren Abstimmung im Risikokomitee zwecks qualitativer Bewertung

Die jährliche Risikoinventur beleuchtet die Operationellen Risiken und die weiteren wesentlichen nicht quantifizierbaren Risiken der AKA. Im Rahmen eines Self-Assessments wurden diese Risiken in 2015 in allen Abteilungen und in der Geschäftsführung erhoben.
Alle Abteilungen werden schriftlich zur Einschätzung ihrer Risiken sowohl für 2015 als auch zur weiteren Einschätzung für das gesamte Jahr 2016 befragt.
Die Meldungen der einzelnen Abteilungen werden durch das Controlling zusammengeführt, ausgewertet, auf Plausibilität hin überprüft und zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Das gesamtbankbezogene Ergebnis wird zur qualitativen Bewertung und finalen Abstimmung im Rahmen einer Risikokomitee-Sitzung mit allen Abteilungsleitern sowie der Geschäftsleitung besprochen. Sofern erforderlich, werden entsprechende risikobegrenzende OpRisk-Maßnahmen der Geschäftsleitung zur Umsetzung vorgeschlagen. Im Rahmen eines bankintern durchgeführten Stresstestes wurde eine Maximalinanspruchnahme in Höhe von 5 Mio. EUR – wie im Vorjahr – für die AKA ermittelt.

Rechtsrisiken

Unter die Operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert. Es umfasst Beratungsrisiken, Risiken aus Gerichtsprozessen, Risiken aus rechtswidrigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Kredit- und/oder Sicherheitenverträgen, die aus einer Nichtbeachtung ausländischer beziehungsweise internationaler Rechtsvorschriften resultierenden Haftungsrisiken sowie aufsichtsrechtliche Risiken. Es ist Aufgabe der Rechtsabteilung, mögliche Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung, Begrenzung

oder zu deren Beseitigung zu erarbeiten und diese gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung umzusetzen. Alle Verträge und andere Dokumente mit Rechtsbindungswirkung werden erst nach Freigabe durch die Rechtsabteilung im Geschäftsverkehr angewendet. Die Einbindung der Rechtsabteilung durch die Fachabteilungen ist durch die entsprechenden Prozessabläufe sichergestellt.

IT-Risiken

IT-Risiken sind ein weiterer Bestandteil des Operationellen Risikos. Zur Erkennung und Reduzierung von IT-Risiken hat die Bank verschiedene Maßnahmen getroffen. Die Überwachung und das Reporting dieser Risiken sind im Bereich IT-Risikocontrolling in der Abteilung Controlling angesiedelt.

Zur Überwachung gehören auch Verfahren zur Kontrolle von „individueller Datenverarbeitung“ (IDV) in den Fachabteilungen sowie zum Management der Benutzerrechte. Ein Katalog aller IDV-Anwendungen wurde im Rahmen der Risikoinventur 2015 durch CO erhoben und bewertet.

Aufgabe der Abteilung IT ist, neben der Bereitstellung einer sicheren Infrastruktur für eine konsistente Datenbasis, die Sicherstellung der Hochverfügbarkeit der IT-Systeme für den laufenden Geschäftsbetrieb. Für die wesentliche Anwendungssoftware gilt hierbei ein Verfügbarkeitsanspruch von bis zu 99,9 %. Die IT-Systeme werden kontinuierlich den erforderlichen Veränderungen in den Geschäftsprozessen, wie auch den sich ändernden regulatorischen Vorgaben entsprechend sachgerecht angepasst.

Für die Infrastruktur und die Anwendungen (IT) der AKA gibt es, ergänzend zu den Standardsystemen, ein detailliertes Notfallkonzept, welches in der Risk Guideline dokumentiert ist und somit Teil der Risikostrategie ist. Dazu gehören Prozesse, Verfahrensweisen und Konzepte zum Regel- und Notfallbetrieb, inklusive der erforderlichen Dokumentation angelehnt an den Standard 100-4 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die Notfallvorkehrungen werden im Praxistest regelmäßig erprobt, ihre Angemessenheit jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Angelehnt an den BSI-Standard (100-1) hat die Bank in 2015 ein umfassendes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) eingerichtet. Dazu gehören unter anderem ein übergeordnetes Sicherheitskonzept, sowie weitere Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Checklisten. Zudem wurde das Berechtigungsmanagement im Laufe des Jahres zentral organisiert.

Im November 2015 erfolgte eine Überprüfung der installierten Firewall durch einen nach der Methodik des BSI durchgeführten Penetrationstest einer externen, darauf spezialisierten Firma. Dabei wurden keine kritischen Schwachstellen identifiziert. Im Ergebnis wurden keine negativen Feststellungen getroffen. Dem aus dem Internet erreichbaren Firewallbereich (Demilitarisierte Zone, DMZ) wird ein erhöhtes Sicherheitsniveau, bei dem eingehende und ausgehende Verbindungen sehr restriktiv behandelt werden, attestiert.

Neben Backup/Restore-Tests zur Verifizierung der Datensicherung sind die folgenden Notfalltests unter Einbeziehung der Fachabteilungen im Laufe des Jahres 2015 durchgeführt worden:

- am 01.03.2015 ein Failover-Test der Zahlungsverkehrssysteme (obligatorisch 1-mal/Jahr)
- jeweils ein Recovery-Test der Finanzbuchhaltungsanwendung zum Quartalsabschluss Q1, Q2 und Q3 2015
- im November 2015 ein Failover-Test der E-Mail-Umgebung

Die Ergebnisse der Notfalltests ergaben keine nennenswerten negativen Feststellungen. Die Verbesserungsvorschläge der Fachabteilungen auf Basis der in den Tests gewonnen Erkenntnisse wurden im Anschluss an die jeweiligen Tests bewertet und gegebenenfalls über Maßnahmen noch in 2015 umgesetzt.

10.2 Nicht quantifizierbare Risiken

Reputationsrisiken

Die Reputationsrisiken gehören zu den nicht quantifizierbaren Risikoarten. Sie können dazu führen, dass das in die Bank gesetzte Vertrauen Schaden nehmen kann. Dies betrifft sowohl die Gesellschafter der Bank, die Geschäftspartner als auch die Öffentlichkeit. Vor diesem Hintergrund werden alle Maßnahmen und Aktivitäten der Bank im Hinblick auf ihre Außenwirkung aber auch gegenüber den beteiligten Geschäftspartnern und Gesellschafterbanken sorgfältig beurteilt und entschieden.

Geschäfts- und geschäftsstrategische Risiken

Unter Geschäftsrisiken werden die unerwarteten negativen Planabweichungen bei den Zins- und Provisionseinnahmen und den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition und/oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund möglicher rechtlicher Rahmenbedingungen verstanden. Strategische Risiken umfassen die Gefährdung des langfristigen Erfolges der Bank.
Die Verantwortung für die geschäftsstrategische Steuerung liegt bei der Geschäftsleitung, die geschäftsstrategische Ziele in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat definiert und festlegt.
Die Geschäftsleitung der AKA definiert die wesentlichen Risiken der Bank und leitet daraus eine adäquate Risikostrategie ab. Die Risikostrategie wird jährlich auf Basis der freigegebenen Geschäftsstrategie durch den Aufsichtsrat auf Konsistenz hin überprüft und bei Bedarf, in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, angepasst.

Die am Bedarf der Gesellschafterbanken orientierte geschäftspolitische Ausrichtung der AKA wird anhand der Geschäftseinbringung durch die einzelnen Gesellschafter kontinuierlich beobachtet und im Rahmen regelmäßiger Kontakte überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.
Im Fokus stehen dabei, neben der Gewährleistung einer kontinuierlichen Verarbeitungsfähigkeit von Adressenausfallrisiken, die nachfrageorientierte Erweiterung der Palette der angebotenen Kreditprodukte, sowie eine weitere Ausrichtung der AKA als Serviceleister für ihre Gesellschafterbanken in Bezug auf die Übernahme administrativer Tätigkeiten.

Compliance Risiken
Die AKA berücksichtigt und überwacht die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften im Rahmen ihrer globalen Geschäftstätigkeit. Dazu gehören nach der Risikoanalyse der AKA insbesondere die nationalen Gesetze gegen Insiderhandel oder Geldwäsche sowie die Embargo-Überwachung. Für die AKA, die kein Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist und über keinen baren Zahlungsverkehr verfügt, spielen diese Risiken eine sehr untergeordnete Rolle. In den Bereich der Compliance- Funktion zählt auch die Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung betrügerischer Handlungen, die sich gegen das Unternehmen richten, sowie der Datenschutz. Zur kontinuierlichen Wahrnehmung der Compliance-Funktion hat die AKA ihren Compliance-Beauftragten eingesetzt.

11. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

Die Berichterstattung über alle für den Geschäftsbetrieb relevanten Risiken erfolgt im Wege einer Quartalsberichterstattung durch den vom Controlling erstellten Risiko-/Controllingbericht. Ziel der Berichterstattung ist es, umfassend auf Entwicklungen hinzuweisen, die im Interesse der Erreichung der Unternehmensziele eine Berücksichtigung in der Risiko- bzw. Geschäftssteuerung erfordern.

Im Sinne der Aufgabenstellung von MaRisk und CRR dient der Bericht als kontinuierliches Steuerungs- und Überwachungsinstrument auf Portfolioebene mit besonderem Fokus auf die für die AKA maßgeblichen, wesentlichen, quantifizierbaren Risiken, wie insbesondere den Adressenausfallrisiken, der Entwicklung des Fremdwährungs-, Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikos und des Operationellen Risikos, als Grundlage zur Erkennung und Begrenzung von Risikokonzentrationen. Bestandteil der Risiko-/Controllingberichterstattung ist auch die Bewertung aller wesentlichen aber nicht quantifizierbaren Risiken. Sie werden in der jährlich bzw. anlassbezogen stattfindenden Risikoinventur im Rahmen eines Self Assessments erfasst, beurteilt und – sofern erforderlich – durch Beschluss und Umsetzung risikoreduzierender Maßnahmen mitigiert.

Der MaRisk-konforme Risiko-/Controllingbericht selbst gliedert sich in die Themenbereiche:

- Geschäftsentwicklung
- Ertragslage
- Risikomanagement
- Risikotragfähigkeit
- Definition und Berechnung von Stresstests
- Kreditrisiken inklusive Watchlist
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Der Inhalt bzw. Umfang der Berichterstattung wird dem Geschäfts- bzw. Risikoverlauf entsprechend angepasst.

Der Risiko-/Controllingbericht beinhaltet zu Beginn eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen in Form eines Cockpits. Dabei werden die Aussagen durch eine Ampelsystematik unterstützt.

Der Bericht informiert sowohl die Geschäftsleitung, den Leiter der Internen Revision als auch alle Mitglieder des Managementteams der Bank. Die Abteilungsleiter und Fachreferenten erhalten den Bericht mit Blick auf ihre ressortbezogene Mitwirkung bei der Geschäfts- und Risikosteuerung.

Darüber hinaus erfolgt auf Basis des quartalsmäßigen Berichtsformates die Information des Aufsichtsrates, des Risikoausschusses sowie der Aufsichtsbehörden. Das Berichtsformat wird vom Risikoausschuss regelmäßig überprüft und bei Bedarf auf neue Informationsbedürfnisse hin angepasst.

Ad-hoc-Informationen, Notfälle und Krisen
Ad hoc wird die Geschäftsleitung über kurzfristig auftretende wesentliche Risikoveränderungen, z.B. Verletzung der Großkreditgrenzen, Limitüberschreitungen größer 10 %, Überschreiten von Triggerpoints bei den einzelnen Risikolimiten oder eventuell sich anbahnende Liquiditätsengpässe sofort informiert.

Die Geschäftsleitung informiert in den vorgenannten Fällen gemäß dem mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Prozedere zunächst den Vorsitzenden des Gremiums ad hoc in elektronischer Form (z.B. telefonisch oder per E-Mail). Mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden wird danach die weitere Vorgehensweise, die Information des Risikoausschusses sowie den restlichen Aufsichtsratmitgliedern abgestimmt.

Für die Bewältigung außergewöhnlicher Situationen bzw. Notfälle und Krisen hat die Bank geeignete Vorsorge getroffen und dies in entsprechenden Prozessen dokumentiert. Die Dokumentation sieht u.a. als Aufgabe der Geschäftsleitung vor, zu entscheiden, ob eine Notfall oder Krisensituation eingetreten ist und welche Maßnahmen gegebenenfalls einzuleiten sind.

B. Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung (Art. 437/438 CRR)

1. Aufsichtsrechtliche Eigenmittelstruktur (Art. 437 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der AKA setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Über anrechenbare Drittrangmittel verfügt die Bank nicht.

offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	**20.500.000,00**	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: **Einbezahltes Kapital**	20.500.000,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	**176.432.103,15**	26 (1) (c)	
6	**Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen**	**196.932.103,15**		
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	**--300.151,16**	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	**-929.857,88**	36(1) (e), 41, 472 (7)	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	**738.005,43**	469, 470, 472, 481	**738.005,43**

offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
	Immaterielle Vermögenswerte	**180.090,70**	472 (4)	**180.090,70**
	Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage	**557.914,73**	472 (7)	**557.914,73**
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	**-180.090,70**	36 (1) (j)	
28	**Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt**	**-672.094,31**		
29	**Hartes Kernkapital (CET1)**	**196.260.008,84**		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
36	**Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen**	**0,00**		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente (negativer Betrag)*	**738.005,43**	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	

offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	**- -180.090,70**	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	Immaterielle Vermögenswerte	**-180.090,70**	472 (4)	
	Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	**180.090,70**	36 (1) (j)	
43	**Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt**	**0,00**		
44	**Zusätzliches Kernkapital (AT1)**	**0,00**		
45	**Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)**	**196.260.008,84**		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	**2.500.554,07**	486 (4)	

offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
50	Kreditrisikoanpassungen	**13.599.445,93**	62 (c) und (d)	
51	**Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen**	**16.100.000,00**		
57	**Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt**	**0,00**		
58	**Ergänzungskapital (T2)**	**16.100.000,00**		**16.100.000,00**
59	**Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)**	**212.360.008,84**		**212.360.008,84**
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	**Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)**	**16,83**	92 (2) (a), 465	
62	**Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)**	**16,83**	92 (2) (b), 465	
63	**Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)**	**18,21**	92 (2) (c)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	16.100.000,00	62	

offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	13.599.445,93	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	11.270.000,00	484 (5), 486 (4) und (5)	

Hinweis: Fehlende Zeilen enthielten keine Werte und wurden zur besseren Lesbarkeit entfernt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Meldestand per Jahresende 2015.
Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 werden den Gewinnrücklagen 11,935 Mio. EUR zugeführt.

2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (Art. 438 CRR)

Für folgende Risikobereiche sind gemäß CRR Eigenmittel vorzuhalten

- Adressrisiken
- Marktrisiken
- Operationelle Risiken
- CVA Risiken

Adressrisiken, Marktrisiken sowie CVA-Risiken werden nach Standardansatz, die Operationellen Risiken nach Basisindikatoransatz ermittelt. Für die AKA ergeben sich Ende 2015 Eigenkapitalanforderungen in nachfolgendem Umfang:

Kapitalanforderungen	Eigenkapitalanforderung in Euro
Eigenmittelanforderungen	
Gesamtrisikobetrag	1.166.476.520,04
Davon Wertpapierfirmen	
Risikogewichtete Positionsbeträge KSA & IRB	1.087.955.674,16
Standardansatz (SA)	
Gesamt Standardansatz (SA)	1.087.955.674,16
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exkl. Verbriefungspositionen	1.087.955.674,16
Zentralregierungen	3.111.343,09
Institute	248.971.659,07
Unternehmen	793.423.502,63
Überfällige Positionen	90.679,90
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	30.230.310,14
Beteiligungen	8.387.107,30
sonstige Positionen	3.741.072,03
Marktpreis-Risiken	
Gesamt Marktpreis-Risiken	19.386.920,63
Marktpreis-Risiken im Standardansatz	
Gesamt Marktpreis-Risiken im Standardansatz	19.386.920,63
Fremdwährungen	19.386.920,63
Operationelle Risiken	
Gesamt Operationelle Risiken	59.128.871,50
Basisindikatoransatz	59.128.871,50
Gesamtsrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Gesamt Gesamtsrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	5.053,75
Standardmethode	5.053,75
Sonstiges	
Gesamtrisikobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	

Hinweis: Fehlende Zeilen enthielten keine Werte und wurden zur besseren Lesbarkeit entfernt.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen für die AKA aus eingegangenen Fremdwährungsrisiken. Da die Bank ihre Kreditforderungen weitgehend währungskongruent refinanziert, ergeben sich diese Risiken aus einem möglichen Ausfall der Forderungen und dem in diesem Zusammenhang vorgenommenen Bewertungsabschlag im Rahmen der Risikovorsorge.

Als Maßgrößen für die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung der AKA betrugen zum 31.12.2015

- die harte Kernkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 2 Buchst. A) CRR 16,83 %
- die Kernkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 2 Buchst. b) CRR 16,83 %
- die Gesamtkapitalquote gem. Art. 92 Abs. 2 Buchst. c) CRR 18,21 %

C. Offenlegung zu den Risikoarten

1. Adressenausfallrisiko (Art. 442 CRR)

1.1 Portfoliostruktur

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der AKA stellt das Adressenausfallrisiko das maßgebliche Risiko dar. Zur Vermittlung eines Überblicks über das Kredit- bzw. Forderungsportfolio der AKA sollen nachfolgende Darstellungen gegliedert nach **Forderungsklassen, geographischer Struktur, Branchen und Restlaufzeiten** dienen.

Der in den jeweiligen Tabellen ausgewiesene Gesamtbetrag der Forderungen entspricht dem Buchwert der Forderungen zuzüglich abgesetzter Wertberichtigungen sowie dem Betrag der Eventualverbindlichkeiten nach HGB vor Abzug von Drohverlustrückstellungen. Bei Derivaten wird der aufsichtsrechtliche Kreditäquivalenzbetrag angesetzt.

Forderungsklassen:

Forderungsklassen	**Bilanzielle Geschäfte**		**Außerbilanzielle Geschäfte**		
	Kredite	**Wertpapiere**	**Kredit-zusagen**	**andere nicht derivative außerbilanziel-le Geschäfte**	**Derivati-ve Instru-mente**
	Mio. EUR	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**
Zentralregierungen + Zentralbanken	155,56	0,00	147,59	1,05	0,00
Regionalregierungen	44,14	98,14	0,00	0,00	0,00
Sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	117,39	0,00	29,27	57,07	0,03
Unternehmen	1902,66	0,00	598,38	299,00	0,00
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	4,82	0,00	0,00	0,00	0,00
Positionen mit besonders hohem Risiko	41,72	0,00	22,57	51,74	0,00
Gedeckte Schuldverschreibung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Forderungen für Institutionen und Unternehmen mit Kurzfrist-Rating	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
CIU/Investmentfonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	8,39	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Positionen	2,81	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbriefung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unbekannte Forderungsklasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	**2.277,49**	**98,14**	**797,81**	**408,86**	**0,03**

Geographische Struktur:

Geographische Hauptgebiete	Bilanzielle Geschäfte		Außerbilanzielle Geschäfte		
	Kredite	Wertpapiere	Kredit-zusagen	andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Instrumente
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Afrika	179,32	0,00	17,02	35,79	0,00
Asien	254,67	0,00	146,47	27,78	0,00
Australien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU	171,81	98,14	143,19	77,64	0,03
Europa	0,32	0,00	0,00	0,00	0,00
GUS + Russland	440,86	0,00	157,03	61,67	0,00
Mittelamerika	76,83	0,00	16,37	3,65	0,00
Mittlerer Osten	35,28	0,00	11,10	57,77	0,00
Naher Osten	842,00	0,00	240,47	70,45	0,00
Nordamerika	235,17	0,00	66,16	31,40	0,00
Südamerika	41,23	0,00	0,00	42,71	0,00
Gesamtergebnis	**2.277,49**	**98,14**	**797,81**	**408,86**	**0,03**

Branchen:

Hauptbranchen	Bilanzielle Geschäfte		Außerbilanzielle Geschäfte		
	Kredite	Schuldver-schreibungen und Wertpapiere	Kredit-zusagen	andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Instrumente
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Kredit- und Versicherungsgewerbe	700,80	0,00	79,60	180,72	0,03
Verarbeitendes Gewerbe	408,84	0,00	346,85	120,40	0,00
Energie- und Wasserversorgung	347,55	0,00	169,27	59,58	0,00
öffentliche Verwaltung, Verteidigung	155,28	98,14	147,59	1,05	0,00
Bergbau	31,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Handel	90,00	0,00	26,92	3,61	0,00
Baugewerbe	2,86	0,00	0,18	0,00	0,00
Grundstück- und Vermietungsgewerbe	8,39	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1,69	0,00	0,00	1,88	0,00
Verkehr und Nachrichten-übermittlung	178,61	0,00	0,00	20,00	0,00
Erbringung sonstiger Dienstleistungen	97,39	0,00	11,02	21,62	0,00
Land- und Forstwirtschaft	53,85	0,00	16,38	0,00	0,00
Schifffahrt	201,23	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	**2.277,49**	**98,14**	**797,81**	**408,86**	**0,03**

Restlaufzeiten:

Restlaufzeiten	Bilanzielle Geschäfte		Außerbilanzielle Geschäfte		
	Kredite	Wertpapiere	Kredit-zusagen	Andere nicht derivative außerbilanzielle Geschäfte	Derivative Instrumente
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
< 1 Jahr	740,58	98,14	74,55	215,74	0,03
1 Jahr – 5 Jahre	1.003,61	0,00	127,56	126,55	0,00
> 5 Jahre	533,31	0,00	595,70	66,57	0,00
	2.277,49	**98,14**	**797,81**	**408,86**	**0,03**

1.2 Risikovorsorge

Die AKA trägt für alle erkennbaren Risiken aus dem Kreditgeschäft angemessen Rechnung. Aufgrund der Struktur des Geschäftes dient zunächst die Bewertung des Länderrisikos als Basis für die Festlegung der Höhe der Risikovorsorge. Wird das kreditnehmerbezogene Risiko höher als das Länderrisiko bewertet, stellt dies die Grundlage für eine höhere Vorsorgemaßnahme dar.

Länderrisikovorsorge

Die AKA bildet Länderrisikovorsorge für Kreditengagements in solchen Ländern, für die unter Zugrundelegung des vom BMF vorgegebenen Verfahrens zur Bestimmung von Risikoländern und Ermittlung der Höhe der jeweiligen Länderrisikovorsorge („Rating-Modell“) akute Länderrisiken bestehen. Sie ist, dem Kreditportfolio entsprechend, zentrales Element der Risikovorsorge der AKA.
Für Kreditrisiken mit einer Restlaufzeit von unter 12 Monaten wird üblicherweise keine Risikovorsorge gebildet. Die Festlegung der Höhe der Risikovorsorge für langfristige Kreditausleihungen erfolgt innerhalb der zulässigen EWB-Spannbreiten des vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) entwickelten sog. „Rating-Modells.

Wird das kreditnehmerbezogene Risiko höher als das Länderrisiko bewertet, stellt dies die Grundlage für eine höhere Vorsorgemaßnahme innerhalb der zulässigen EWB-Spannbreite dar.

Sonstige Risikovorsorge für akute Risiken

Bei Krediten, die nicht nur auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers abgestellt sind, sondern zusätzliche Besicherungen aus Erlösen von bestehenden Abnahmeverträgen und/oder Projekt-Cashflows bieten, bei denen jedoch Risiken aus Konvertierung, Transfer sowie Zahlungsverboten und Moratorien („KTZM-Risiken“) strukturell nicht ausgeschlossen sind, werden abhängig vom Länderrating des Sitzlandes des Lieferbetriebes die Länderrisikovorsorgesätze des BMF mit einem Abschlag von 25 % bis maximal 33 % berücksichtigt.
Für strukturierte Finanzierungen, d.h. Finanzierungen, die der Vorfinanzierung von Rohstoff-Exporten aus Emerging Markets dienen und das KTZM-Risiko ausschließen, ist die AKA unter Berücksichtigung der immanenten Risiken im abgelaufenen Wirtschaftsjahr dazu übergegangen, für diese Geschäfte 2 Risikoklassen zu definieren. In Abhängigkeit von der Bewertung der politischen Stabilität werden diese Finanzierungen mit 5 % oder 10 % wertberichtigt.

Einzelwertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen werden darüber hinaus gebildet für Kredite, bei denen sich im Geschäftsverlauf nach detaillierter Prüfung ergibt, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Dabei werden in Abhängigkeit vom Rating des Kreditnehmers, der Besicherung des Engagements und gegebenenfalls der Beurteilung von möglichen Restrukturierungsmaßnahmen zeitnah Einzelwertberichtigungen in Höhe des möglichen Verlustes gebildet. Verantwortlich für das Festsetzen

des erforderlichen Wertberichtigungsumfanges ist Kreditrisikomanagement/Controlling in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

Soweit die Forderungen als Problemkredite klassifiziert sind (s.u.), sind diese auf Basis der vom Kreditrisikomanagement ermittelten Risikovorsorgesätze im Umfang des ungedeckten Risikos wertberichtigt. Die Einzelrisikovorsorgesätze für die Intensivkredite bewegen sich in der Bandbreite der Länderrisikovorsorgesätze des BMF.

Für Zwecke der Rechnungslegung definieren wir Verzug als Ausbleiben der Zahlung des Kreditnehmers von mehr als 90 Bankarbeitstagen nach Fälligkeit.

Als „notleidend“ (Problemkredite) definieren wir Forderungen, die darüber hinaus noch eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Der Kreditnehmer erklärt, dass er die Leistung nicht erbringen wird.
- Das Kreditnehmerland erklärt ein Zahlungsmoratorium.
- Ein Sequestrations-, Zwangsverwaltungs- oder Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kreditnehmers wird eröffnet.
- Arrest oder Beschlagnahme des Vermögens des Kreditnehmers erfolgt.
- Die Hermesdeckung oder eine vergleichbare ECA-Deckung wird suspendiert oder widerrufen.
- Der Kredit wird aus anderen als den vorstehend genannten Gründen gekündigt.

Die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.01.2015	**Umgliederung 2015**	**Auflösung 2015**	**Verbrauch 2015**	**Zuführung 2015**	**Wechselkurs-bedingte und sonstige Änderungen**	**Endbestand 31.12.2015**
	Mio. EUR	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**
EWB	10,4	0,1	0,2	0,1	0,8	0,8	11,8
EWB Rückstellungen	2,2	-0,1	0,3	0,0	1,1	0,0	2,9
LWB	23,5	-0,1	12,3	0,0	4,1	1,5	16,7
LWB Rückstellungen	5,5	0,1	3,5	0,0	4,5	0,1	6,7
PWB	0,8	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	1,0
Gesamt	**42,4**	**0,0**	**16,3**	**0,1**	**10,7**	**2,4**	**39,1**

Im Zusammenhang mit der Länderrisikovorsorge konnten im abgelaufenen Jahr Wertberichtigungen von 12,3 Mio. EUR aufgelöst werden. Aufgrund der Struktur des Neugeschäfts war im Jahr 2015 eine höhere Zuführung zur Länderrisikovorsorge erfor-

derlich und erfolgten in einem Umfang von 5,6 Mio. EUR. Am Jahresende lag der Anteil der Länderwertberichtigungen bei 16,7 Mio. EUR.
Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 0,2 Mio. EUR aufgelöst und in Höhe von 1,6 Mio. EUR neu gebildet. In Höhe von 0,1 Mio. EUR wurde Risikovorsorge in Anspruch genommen. Der Bestand belief sich zum Jahresende auf 11,08 Mio. EUR.
Die Drohverlustrückstellungen entfallen mit 6,7 Mio. EUR auf Länderrisikovorsorge und mit 2,9 Mio. EUR auf Kreditnehmerrisiken.

Pauschalwertberichtigung
Dem allgemeinen Kreditrisiko für nicht akute Risiken wird durch Bildung einer Pauschalwertberichtung Rechnung getragen, die nach den steuerlich zulässigen Grundsätzen ermittelt wurde, da alternative handelsrechtliche Verfahren zur Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu niedrigeren Werten geführt hätten.

Die **Risikovorsorge für notleidende Engagements** (Problemkredite) zeigt folgende Strukturierung

Geographische Regionen:

Region	Gesamt-inanspruch-nahme	Gesamte offene Zusage	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ -auflösung von EWB/PWB/ Rückstellungen	Verbrauch von Risikovorsorge	Kredite in Verzug ohne WB-Bedarf
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Afrika	0,0	0,8	0,0	0,3	0,3	0,0	0,0
Asien	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
EU	9,4	1,6	8,1	0,7	1,7	0,0	0,0
GUS + Russland	2,1	2,4	1,9	1,8	0,3	0,0	0,0
Mittelamerika	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittlerer Osten	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Naher Osten	0,5	0,0	0,5	0,1	0,0	0,1	0,0
Nordamerika	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Südamerika	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	**13,3**	**4,8**	**11,8**	**2,9**	**2,4**	**0,1**	**0,0**

Branchen:

Region	Gesamt-inanspruch-nahme	Gesamte offene Zusage	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/ -auflösung von EWB/PWB/ Rückstellungen	Verbrauch von Risikovorsorge	Kredite in Verzug ohne WB-Bedarf
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Bergbau	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung	0,0	2,3	0,0	1,8	0,1	0,0	0,0
Gastgewerbe	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Handel	0,1	1,6	0,2	0,7	0,9	0,0	0,0
Kredit- und Versicherungsgewerbe	0,5	0,8	0,5	0,3	0,4	0,0	0,0
Land- und Forstwirtschaft	0,6	0,0	0,5	0,0	0,1	0,0	0,0
öffentliche Verwaltung und Verteidigung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	11,5	0,1	10,0	0,1	0,8	0,1	0,0
Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	0,5	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	**13,3**	**4,8**	**11,8**	**2,9**	**2,4**	**0,1**	**0,0**

1.3 KSA-Forderungsklassen und Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444/453 CRR)

1.3.1 Verwendete Ratingagenturen

Gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die AKA die Ratingagentur Fitch zur Bonitätsbeurteilung von Risikopositionen der Risikopositionsklasse „Zentralregierungen“ benannt. Bonitätsbeurteilungen von Risikopositionen der Risikopositionsklasse „Institute“ leitet die Bank gemäß Art. 121 Tabelle 5 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ab.
Risikopositionen aller anderen Risikopositionsklassen bleiben ungeratet.

1.3.2 Portfoliostruktur im KSA und Kreditrisikominderungstechniken

Die AKA berücksichtigt bei Berechnung der Eigenmittelanforderungen an KSA-Forderungsklassen ausschließlich Gewährleistungen in Form von Finanzkredit-Deckungen durch Euler-Hermes und andere staatliche Exportkreditversicherungsagenturen.
Nach Risikoklassen gegliedert weist die AKA vor und nach Anwendung von Kreditminderungstechniken folgende Forderungen aus:

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge		
	Standardansatz		IRB-Ansätze
	vor Kreditrisiko-minderung	nach Kreditrisiko-minderung	
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
0%	142.250.761,48	1.544.177.099,08	
2%	-	-	
4%	-	-	
10%	-	-	
20%	51.776.129,16	1.000.459.630,90	
35%	-	-	
50%	309.423.603,82	6.950.243,97	-
70%	-	-	-
75%	-	-	
90%			-
100%	2.839.246.000,34	931.635.707,80	
115%			-
150%	168.151.773,78	27.625.586,83	
190%			-
250%	-	-	-
290%			-
370%	-	-	-
1250%	-	-	
Sonstige	-	-	

Die Verschiebung der Forderungsbeträge nach Kreditrisikominderung hin zu den Risikogewichtskategorien 0 % bzw. 20% dokumentiert, dass 67 % unserer risikobehafteten Kreditforderungen Finanzkredit-Deckungen durch Euler-Hermes und anderen anrechnungsfähigen Exportkreditversicherungsagenturen aufweisen.

Die Verteilung von Sicherheiten auf Forderungsklassen zeigt nachfolgende Tabelle:

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige / physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	Betrag in EUR	Betrag in EUR	Betrag in EUR
Zentralregierungen			249.006.383,99
Regionalregierungen			44.143.600,84
Sonstige öffentliche Stellen			
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute			78.157.483,61
Unternehmen			1.980.555.816,65
Mengengeschäft			
Durch Immobilien besicherte Positionen			
Überfällige Positionen			
Hochriskante Geschäfte			
Gedeckte Schuldverschreibungen			
Pos. mit kurzfristigen Ratings			
Investmentanteile			
Beteiligungen			
Sonstige Positionen			
Gesamt	**-**	**-**	**2.351.863.285,09**

2. Derivative Adressenausfallpositionen

Derivative Geschäfte hat die AKA in geringem Umfang im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken aus der Refinanzierung ihres Kreditgeschäftes getätigt. Kontrahenten sind in allen Fällen Gesellschafterbanken. Wir haben daher auf die Hereinnahme von Sicherheiten verzichtet.
Die Kreditäquivalenzbeträge werden nach der Ursprungsrisikomethode ermittelt.

Insgesamt lässt sich das Derivategeschäft der AKA wie folgt untergliedern:

	Kreditäquivalenzbetrag	**Wiederbeschaffungswert**
	Tsd. EUR	**Tsd. EUR**
zinsbezogene Kontrakte	25	148
währungsbezogene Kontrakte	0,0	0,0
Gesamt	**25**	**148**

CVA-Risiko
Die AKA verwendet zur Ermittlung von CVA-Risiken die Standardmethode gem. Art. 384 CRR. Zum 31.12.2015 ergab sich eine Eigenmittelanforderung in Höhe von 5 Tsd. Euro aus der Bewertung von OTC-Derivaten.

3. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)
Zinsänderungsrisiken entstehen als Folge von Fristentransformation ausschließlich im Anlagebuch, da es keine Geschäfte der AKA gibt, die eine Handelsbuchposition darstellen. Das Zinsänderungsrisiko wird barwertig gemessen und gesteuert. Dies erfolgt in monatlichem Rhythmus.
Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. – 200 Basispunkten verwendet.
Ende 2015 wurden getrennt nach Währungen folgende Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ermittelt:

Währung	**Zinsänderungsrisiko**	
	Rückgang des Zinsbuchbarwertes	**Erhöhung des Zinsbuchbarwertes**
	Mio. EUR	**Mio. EUR**
EUR	-13,0	13,0
USD	-2,9	2,9
Sonstige	-0,1	0,1
Gesamt	**-16,0**	**16,0**

Die Verpflichtung zur Meldung ist erreicht, wenn das Zinsänderungsrisiko 20 % der regulatorischen Eigenmittel übersteigt. Im Falle der AKA sind dies 42,5 Mio. EUR.

4. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Die AKA verfügt über 2 Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, an denen sie jeweils einen Anteil von 100 % am Grund- bzw. Stammkapital hält.
Unter Risikogesichtspunkten sind die Beteiligungen der AKA als unwesentlich einzustufen. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Gewinne oder Verluste aus Beteiligungen sind im Berichtszeitraum nicht entstanden.
Es ergeben sich folgende Wertansätze für die Beteiligungen:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	**Buchwert**	**beizulegender Zeitwert**	**Börsenwert**
	Mio. EUR	**Mio. EUR**	**Mio. EUR**
Sonstige Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen			
nicht börsennotiert			
andere Beteiligungspositionen	8,4	8,4	-

5. Operationelle Risiken (Art. 446 CRR)

Die Ziele und Grundsätze des Managements des „Operationellen Risikos“ werden im Teil A unter Punkt 10.1 beschrieben.
Die Eigenmittelanforderungen für das „Operationelle Risiko“ betrugen 4,7 Mio. EUR.

6. Unbelastete Vermögensgegenstände (Art. 443 CRR)

6.1 Vermögenswerte

		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	2.052.832.846		805.914.555	
030	Aktieninstrumente			8.387.107	
040	Schuldtitel			99.811.346	
120	Sonstige Vermögenswerte			2.607.443	

6.2 Erhaltene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicher-heiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	-	-
150	Aktieninstrumente	-	-
160	Schuldtitel	-	-
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

6.3 Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.401.913.231	1.443.466.371

6.4 Angaben zur Höhe der Belastung

Die hier gemachten Angaben beziehen sich auf die Medianwerte der Quartalsstichtage 2015.

Wichtigste Quellen der Belastung sind (teilweise zu 110%) abgetretene Forderungen zur Absicherung von Refinanzierungsgeschäften sowie Treuhandvermögen. Der in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Buchwert unbelasteter Vermögensgegenstände von 2,0 Mio. Euro teilen sich zur Hälfte auf sonstige Vermögensgegenstände und dem ausgewiesenen aktivischen Unterschiedsbetrag und zur anderen Hälfte auf Rechnungsabrenzungsposten, Sachanlagen, Immateriellen Vermögensgegenständen und dem Kassenbestand auf.

7. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote.

Unter Anwendung der Bestimmungen der neuen Delegierten Verordnung ergibt sich für die AKA zum 31.12.2015 eine Verschuldungsquote von 6,24 %.

Auf Basis des Kernkapitals unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen ergibt sich eine Verschuldungsquote von 6,25.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		in TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.275.757
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(1.230)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.274.527
Risikopositionen aus Derivaten		
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	25
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	25
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.235.366
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(372.456)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	862.910
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	195.702
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.137.462
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,24
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	579.242

Hinweis: Fehlende Zeilen enthielten keine Werte und wurden zur besseren Lesbarkeit entfernt.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen

		In TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.275.757
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon: (Summe Zeilen EU-4 bis EU-12)	2.275.757
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.105.940
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
EU-7	Institute	654.834
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	
EU-10	Unternehmen	482.392
EU-11	Ausgefallene Positionen	20.112
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	12.478

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		In TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.888.900
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(579.242)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	25
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	862.910
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	(35.132)
8	**Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote**	3.137.462

Die oben dargestellte Differenz (Nr. 7 - Sonstige Anpassungen) von rund 35 Mio. Euro zwischen dem bilanziellen Ansatz der Aktiva und der Aktiva, die bei der Berechnung der Leverage Ratio zugrunde gelegt wird, ist insbesondere auf folgende unterschiedliche Behandlungen und Wertansätze zurück zu führen:

- Abweichende Ansätzen von Normalkrediten mit Hausbankanteil
- Unterschiedliche Darstellung des Deckungsvermögens
- Abweichende Behandlung der §340f Reserve
- Unterschiedliche Darstellung von Wertberichtigungen

Anlage 1 zum Offenlegungsbericht 2015
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (CRR Art. 435, Abs. 1 lit. e)

Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich an dem aus ihrem Gesellschafterkreis angetragenen Kreditgeschäft nach entsprechender Analyse erfolgreich zu beteiligen. Dabei steuert und überwacht die AKA ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko-/ Ertragsprofil optimal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die Geschäftsleitung legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit auf Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Chancen und Risiken die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken fest. Dokumentiert sind diese in der Risikostrategie, die alle quantitativen und nicht quantitativen Risikoarten umfasst.

Die nach den Grundsätzen der MaRisk aufgebaute Risikostrategie umfasst detaillierte Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements, wie z.B. der Risikotragfähigkeit, der Risikosteuerung, der Kompetenzregelung, der Marktgerechtigkeitsprüfung, des Stresstestings, sowie der Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und der alle quantitativen und nicht quantitativen Risiken umfassenden Risikoinventur.

Die Risikostrategie wird jährlich durch die Geschäftsleitung auf ihre Angemessenheit hin überprüft und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend aktualisiert. Es liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung, dass das Risikokonzept durchgängig in die Organisation integriert und das Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

Die Risikoorganisation in der AKA ist gemäß den aktuell geltenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aufgebaut und erfüllt umfassend alle gesetzlichen Anforderungen der IV. MaRisk Novelle.

Das Risikomanagementsystem regelt in nachvollziehbarer Weise alle risikorelevanten Unternehmensaktivitäten der AKA. Es beinhaltet ein auf Basis der Risikostrategie der AKA entwickeltes Überwachungssystem, das u.a. auch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und interne Kontrollverfahren umfasst.

Die aktive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Die geschäftspolitisch dabei verfolgte Ausrichtung der AKA ist es, die Risiken möglichst auf die mit dem Kerngeschäftsfeld „Außenhandelsfinanzierung“ beziehungsweise „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken

Zusammenfassend geht die AKA davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Anlage 2 zum Offenlegungsbericht 2015
Erklärung des Leitungsorgans zum Risikoprofil der AKA (CRR Art. 435 Abs. 1 lit. f)

Im Rahmen der 2. Baseler Säule erfolgt die risikoseitige Steuerung der Bank. Der Gesetzgeber hat sich hier im Rahmen des § 25a KWG und diversen themenbezogenen Rundschreiben umfassend geäußert. Für die AKA als Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Hierfür hat die AKA folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

1. Adressausfallrisiken
2. Marktpreisrisiken
3. Operationelle Risiken
4. Liquiditätsrisiken
5. Nicht quantifizierbare Risiken (Reputations-, Geschäfts/Geschäftsstrategische, Compliance und sonstige Risiken)

Sofern diese Risiken quantitativ messbar sind, werden diese im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Die AKA verwendet für die Berechnung der Risikotragfähigkeit den Liquidationsansatz. Hierbei ergeben sich zum 31. Dezember 2015 für die Limite folgende Auslastungen:

Auslastung der Risikotragfähigkeit (RTF)

Risikoart	Limit	Risiko
in Mio. EUR		
Adressrisiko	160	87,0
Einzelwertberichtigungen (Expected Loss)		14,7
Fremdwährungspositionen	8	1,6
Operationelles Risiko	7,5	4,7
Zinsänderungsrisiko	25	16,1
Liquiditätsrisiken	10	0,6
Nicht quantifizierbare Risiken (Risikopuffer 10%)	-	10,8
Summe	210,5	135,5

Auf Basis der verfügbaren Risikodeckungsmasse (RDM) i.H.v. 248,5 Mio. EUR zeigt die Risikotragfähigkeit eine freie Deckungsmasse i.H.v. 113,0 Mio. EUR, die einem Ausnutzungsgrad von knapp 55 % entspricht und damit die Fähigkeit zur Übernahme weiterer Risiken belegt.
Die Berechnung der RDM wird monatlich durch das Controlling (CO) neu vorgenommen und auf ihre Einhaltung hin überwacht. Das Management der AKA - d.h. die Geschäftsführung und die Abteilungsleiter - sowie der Aufsichtsrat werden hierüber regelmäßig informiert. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserem Geschäftsbericht 2015.

Anlage 3 zum Offenlegungsbericht 2015
Angaben zur Unternehmensführung gemäß CRR Art. 435, Abs. 2

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Mitglieder der Geschäftsführung, Marck Wengrzik, Beate Bischoff und Rüdiger Eggert (bis 10.05.2015) haben - neben ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH - keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in von der AKA unabhängigen Instituten inne.
Bei den 100 % Beteiligungen der AKA, der GVK (Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH) und der PDA (Privatdiskont AG) sind Marck Wengrzik und Beate Bischoff zum Stichtag 31.12.2015 jeweils ebenfalls Geschäftsführer. Bei der sich in Liquidation befindlichen LIKO (Liquiditäts-Konsortialbank GmbH) sind Marck Wengrzik und Rüdiger Eggert zum Stichtag Liquidatoren.

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats der AKA weiteren bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen per 31.12.2015	Anzahl Aufsichtsfunktionen per 31.12.2015
Michael Schmid	-	2
Werner Schmidt	-	-
Philipp Reimnitz	-	-
Alexander von Dobschütz	-	-
Sandra Gransberger	4	1
Jörg Hartmann	-	-
Max Niesert	-	-
Winfried Münch	-	1
Guido Paris	2	-
Knut Richter	-	-

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen.

Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung geeigneter Bewerber für die Besetzung der Stelle. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle.
Die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH besteht aus 2 Mitgliedern. Lediglich bis zum Eintritt in den Ruhestand von Rüdiger Eggert bestand durch die Übergabe mit der bestellten Nachfolgerin Beate Bischoff die Geschäftsführung aus 3 Mitgliedern. Die Aufteilung in Markt und Marktfolge steht bei der Besetzung der Ge-

schäftsführer im Vordergrund. In der Geschäftsleitung der Gesellschaft besteht geschlechtsspezifische Ausgewogenheit.
Eine Beurteilung der Geschäftsführung gemäß den Anforderungen des § 25c KWG erfolgt durch den Aufsichtsrat, bzw. durch den aus dessen Mitte gebildeten Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss (NVKA).

Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren langjährig in überwiegend herausgehobenen Leitungsfunktionen (bspw. Bereichsvorstand) von anderen Kreditinstituten mit geschäftlichem Bezug zu internationalem Handels- und Exportfinanzierungsgeschäft tätig. Durch die spezielle Struktur der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH als Konsortialbank erfolgt die Besetzung des Aufsichtsrats im Rahmen eines Entsendungsverfahrens von 10 Gesellschafterbanken. Die gemessen an der bilanziellen Größe des Instituts große Besetzung des Aufsichtsratsgremiums ist dem konsortialen Hintergrund geschuldet.
Aus dem Aufsichtsrat wird ein Risikoausschuss mit 6 Mitgliedern sowie ein Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss mit 4 Mitgliedern gebildet. Auf die Bildung eines Prüfungsausschusses wird verzichtet, vielmehr nimmt der Aufsichtsrat als Ganzes diese Aufgabe war. In Summe verfügen der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse über eine ausgewogene Zusammensetzung im Hinblick auf Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten. Eine eigene, explizite Diversitätsstrategie des Aufsichtsgremiums besteht aufgrund des Entsendungsverfahrens der Aufsichtsratsmitglieder nicht. Gleichwohl hat sich der Aufsichtsrat in 2015 gemäß den Anforderungen des § 25d KWG einer detaillierten Beurteilung seiner Struktur und Zusammensetzung unterzogen.